

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0137/15</b>	<b>Datum</b> 11.09.2015
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.10.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	06.10.2015	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	14.10.2015	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.10.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.10.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	27.10.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	29.10.2015	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2015	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2016)	30.10.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	13.11.2015/ 14.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat (Sondersitzung)	07.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

- Haushaltsplan 2016
- Haushaltssatzung 2016
  - Ergebnis- und Finanzplan 2016
  - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2019
  - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2016
  - Stellenplan 2016

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan 2016 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2016 – 2019,
4. den Stellenplan 2016.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2102</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2016</b>	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erleben	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### **1. Das 7. Planungsjahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)**

Zum 01.01.2010 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Mit der vorliegenden Drucksache wird der Plan für das Jahr 2016 und somit für das 7. Planungsjahr für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, die Konzeption des NKHR und die Umsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg sind im Wesentlichen unverändert.

Im ersten Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen kurz erläutert. Im zweiten Abschnitt wird auf die operative Umsetzung des konsumtiven und investiven Haushaltsplanes 2016 abgestellt und die einzelnen Veränderungen zur Verfügung des Oberbürgermeisters zur Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 dezidiert aufgelistet. Der dritte Abschnitt zeigt die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten. Im vierten Abschnitt wird zur Haushaltskonsolidierung Stellung genommen und ein Ausblick auf kommende Haushaltsjahre aufgezeigt. Der letzte Abschnitt zeigt die Entwicklung der Kassenlage in 2015 und 2016 auf.

#### **1.1 Konzeption des NKHR**

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen in Sachsen-Anhalt neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und -aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich eingerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Die Schaffung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des betriebswirtschaftlichen Handelns der Kommunen verbessert. Damit verbunden ist eine intensiviertere Steuerung der Verwaltung und stärkere Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

#### **1.2 Elemente des NKHR**

Die vier wesentlichen Komponenten des NKHR sind:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite oder auch Kapitalherkunftsseite werden das Eigenkapital, Sonderposten sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet die Differenz zwischen dem Ressourcenzuwachs und dem Ressourcenverbrauch umfassend ab. Dies bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für drohende Verluste). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKHR einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der **Ergebnisplan** wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall der Landeshauptstadt Magdeburg führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Aufgrund des dem NKHR zu Grunde liegenden Ressourcenverbrauchskonzeptes liegt der Fokus in der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Willen des Landesgesetzgebers künftig auf den Aufwendungen und Erträgen - mithin auf dem Ergebnisplan.

Dessen ungeachtet nimmt der **Finanzplan** als zweite Pflichtkomponente des Haushaltsplanes ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Hierin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Faktisch geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenshaushalt weitestgehend im neuen Finanzplan auf.

Dieser orientiert sich hinsichtlich seiner Struktur an der für private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Block des Finanzplans wird das zahlungsorientierte Ergebnis (der "Cashflow") als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in zwei Finanzhaushalte: Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch diese Dreiteilung, die durch die Bildung und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (außerhalb der Haushaltswirtschaft) abgerundet wird, kann die jeweilige Auswirkung der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf den Finanzmittelbestand (bzw. die Liquidität) der Landeshauptstadt abgelesen werden. Von Bedeutung ist auch die im Finanzplan beschriebene Entwicklung des Bestandes an Finanzmitteln. Der Anfangsbestand des laufenden Jahres ist hierbei stets deckungsgleich mit den in der städtischen Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln und Kassenkrediten des Vorjahres. Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, in welchem Umfang sich die städtischen Finanzmittel im Finanzplanungszeitraum erhöhen oder vermindern werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des jeweils unterschiedlichen Ansatzes für den Ergebnisplan (hier: Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Vorgänge, wie beispielsweise Abschreibungen) und den Finanzplan (hier: Auszahlungen und Einzahlungen) der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mit dem Rechnungsergebnis übereinstimmt.

Der **Haushaltsausgleich** ist im NKHR hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein Ausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** in Form der Vollkostenrechnung zu führen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Kosten und Leistungen den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

Gemäß § 15 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA sind die internen Leistungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu verrechnen. Die **Interne Leistungsverrechnung (ILV)** ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden die Erträge aus interner Leistungsverrechnung für die entsprechenden Organisationseinheiten auf Basis ihres ordentlichen Ergebnisses ermittelt. Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung ist die Stellenanzahlplanung 2016 im doppelhaushaltlichen Haushalt.

Die geplanten zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen betragen im Haushaltsplanjahr 2016 jeweils 33.819.203 EUR.

## 2. Haushalt 2016

### 2.1 Einführung im Haushalt 2016

Gemäß des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) für das Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung vom 17. Juni 2014, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (Drucksache 0231/14, Beschluss - Nr. 253-008(VI)14). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 22.01.2015 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-MD-HH2015).

Am 17.04.2015 erging an alle Fachbereiche und Ämter eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2016.

Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die für 2016 angemeldeten Mittel für 2017 - 2019 linear fortzuführen sind. Ertragsminderungen bzw. Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind zu kompensieren. Zusätzliche Mittelanmeldungen werden nur auf der Grundlage von SR-Beschlüssen bzw. in Ausnahmefällen mit expliziten Begründungen und mit Unterschrift des Beigeordneten durch den Fachbereich Finanzservice (FB 02) angenommen.

Im Haushaltsplan 2016 weist die Landeshauptstadt Magdeburg im ordentlichen Ergebnishaushalt einen letztmalig zulässigen Fehlbedarf in Höhe von 17.206.956 EUR. Ausgehend von der Planung 2015 resultierte für 2016 ursprünglich ein Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 18.014.805 EUR. Die Reduktion um 807.849 EUR ist Ausdruck erster Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Hierbei muss daran erinnert werden, dass jeder Fehlbetrag in der Haushaltsdurchführung das Eigenkapital schmälert. Und dies darf nicht der Ansporn der Landeshauptstadt Magdeburg sein – hier gilt die Maßgabe der Nachhaltigkeit und Wahrung städtischen Vermögens für die nachkommenden Generationen.

## 2.2 Gesamtschätzung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes (konsumtiver Haushalt)

### 2.2.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2015 für 2016 und der aktuellen Veranschlagung 2016.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 4011 - 40531) betragen 235.679.200 EUR für das Haushaltsjahr 2016. Daraus ergeben sich gegenüber der Veranschlagung 2016 alt (232.286.900 EUR) Mehrerträge in Höhe von 3.392.300 EUR.

Als Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2016 gilt die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2015, woraufhin öffentliche Haushalte höhere Steuereinnahmen erwarten können. Für die Landeshauptstadt Magdeburg bedeutet dies höhere Einnahmen bei der Einkommensteuer (+5.121.200 EUR) und der Umsatzsteuer (+887.300 EUR). Mindererträge finden sich bei der Gewerbesteuer (-1.407.100 EUR) und der Vergnügungssteuer (-1.032.400 EUR) wieder.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Sachkontengruppe 4111 – 4193) sind mit 247.435.226 EUR geplant. Gegenüber dem alten Planansatz für 2016 (225.743.168 EUR) erhöhen sich diese Erträge um 21.692.058 EUR.

Positive Entwicklungen ergeben sich bei den Erträgen für die Baumaßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ (DKEÜ ERA) in Höhe von + 7.806.800 EUR und für den DKStädtebau (+738.200 EUR). Diese Mehreinnahmen spiegeln sich auch in den entsprechenden Bedarfserhöhungen in den Deckungskreisen wider.

Für den DKKiFöG – Kinderförderungsgesetz Neu – erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg 34.664.500 EUR vom Land für die Kindertagesstätten (+ 1.402.400 EUR). Diese werden wiederum als Zuwendung an die freien Träger ausgereicht (siehe hierzu die Erläuterungen zum DKKIFÖG unter Punkt 2.2.2.1 a) Kinderförderungsgesetz).

Basis für die FAG-Zahlungen des Jahres 2015 ist das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2015/2016 vom 17.12.2014. Von der FAG-Masse von insgesamt 1.492 Mio. EUR hat die Landeshauptstadt Magdeburg gemäß 3. Festsetzungsbescheid vom 29.05.2015 155.126.337 EUR erhalten, davon 142.455.055 EUR ertragswirksam (zuzüglich einer Investitionspauschale von 12.671.282 EUR).

Mit Gesetzesentwurf zum Finanzausgleichsgesetz 2016 (EFAG 2016) vom 08.07.2015 wurden neben der Ausgliederung der Erstattung der Asylbewerberkosten aus den §§ 4 und 4a FAG in das Aufnahme-Gesetz diverse Anpassungen bei der Bedarfsermittlung (Aktualisierung Steuerschätzung und Inflationsrate) vorgenommen. Mit diesen Änderungen können jedoch die von kommunalen Spitzenverbänden und der Landeshauptstadt Magdeburg vielfach kritisierten Schwächen des FAG 2015/2016 nicht behoben werden.

Insbesondere ist hier zu erwähnen, dass sämtliche umgesetzten, aber auch die geplanten Entlastungen der Kommunen durch den Bund zu einer verringerten FAG-Masse führen. Nur auf den ersten Blick scheinen diese Kürzungen mit der Systematik des FAG vereinbar. Höher zu gewichten ist hier der politische Wille des Bundes, den Kommunen zusätzliche finanzielle Spielräume zukommen zu lassen. Daher gilt es weiter, fiskalisch motivierte Kürzungen der FAG-Masse zu verhindern und jegliches willkürliche Benchmarking entschieden abzulehnen.

Landesweit ergeben sich folgende Unterschiede des EFAG 2016 zum FAG vom 17.12.2014: Er-



höhung FAG-Masse um 12,3 Mio. EUR aufgrund der Steuerschätzung Mai 2015, Minderung FAG-Masse um 13,6 Mio. EUR wegen niedrigerer Preissteigerungsraten; Minderung der Auftragskostenpauschale (§ 4 FAG, nun im Aufnahmegesetz) um 25 Mio. EUR (für MD: ca. 3,4 Mio. EUR), Minderung der Pauschale für Asylbewerbermehrkosten (§ 4a FAG, nun im Aufnahmegesetz) um 23 Mio. EUR (für MD: ca. 2,6 Mio. EUR), Kürzung der Ausgleichsstock (§ 17 FAG) um 5 Mio. EUR ("aus fiskalischen Gründen"). Die Gesamtminderung beträgt somit 54,3 Mio. EUR, wovon der Großteil mit 48 Mio. EUR dem Übergang der Erstattung der Asylbewerberkosten in das Aufnahmegesetz und 1,3 Mio. EUR den Anpassungen bei der Bedarfsermittlung geschuldet sind. Die restliche Kürzung von 5,0 Mio. EUR ist finanzpolitischer Willkür des Landes zuzurechnen: im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft, wie sie vom Land verstanden wird, wird die entsprechende Minderung des Ausgleichsstocks als Zwangsbeitrag der Kommunen zur Finanzierung des Reformationsjubiläums missbraucht.

Auf Basis des EFAG 2016 hat die Verwaltung die zu erwartenden FAG-Zahlungen für Magdeburg prognostiziert. Hierbei ist zu beachten, dass die Binnenverteilung der FAG-Teilmassen zwischen den kreisfreien Städten von den Bemessungsgrundlagen abhängig ist. Die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen (SKMZ) liegen bereits vor, die Einwohnerdaten wurden aus der bisherigen Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Die restlichen Bemessungsgrundlagen (Einwohner, Fläche, Einwohner unter 6 Jahre, Nettoausgaben SGB II, Nettoausgaben SGB XII, Einwohner unter 27 Jahre, Schülerzahlen, Kreisstraßenlänge) bedürfen noch der Aktualisierung. Hier muss der Orientierungsdatenerlass des Statistischen Landesamtes abgewartet werden. Die noch ausstehende Aktualisierung der Bemessungsgrundlagen für die Zahlungen gemäß §§ 7 und 8 FAG kann zu Änderungen im mittleren 6-stelligen Bereich führen.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Rahmenbedingungen und Annahmen können für 2016 FAG-Zahlungen an die Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 157,9 Mio. EUR prognostiziert werden, davon ca. 145,2 Mio. EUR ertragswirksam (zuzüglich einer Investitionspauschale von ca. 12,7 Mio. EUR). Damit sind für das Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von ca. 2,8 Mio. EUR zu erwarten – werden die Erträge des Jahres 2015 um die ca. 6 Mio. EUR für die Erstattung der Asylbewerberkosten aus den §§ 4 und 4a FAG bereinigt, ergibt sich ein positiver Effekt von 8,8 Mio. EUR, der im Wesentlichen (8,4 Mio. EUR) auf die gestiegene Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

Hauptursächlich hierfür ist die eine von 2013 auf 2014 deutlich gesunkene relative Steuerkraft (im Vergleich zu Halle und Dessau) Magdeburgs, die sich in den aktualisierten SKMZ widerspiegeln. Der Effekt beläuft sich auf ca. 7,5 Mio. EUR, wobei ca. 6 Mio. EUR der niedrigeren Steuerkraft Magdeburgs (ursächlich ist die einmalig hohe Gewerbesteuer 2013) und ca. 1,5 Mio. EUR der überdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft Halles zuzurechnen sind. Ca. 0,5 Mio. EUR resultieren aus dem gestiegenen Einwohneranteil Magdeburgs, der Rest von ca. 0,4 Mio. EUR ist auf die um ca. 1,0 Mio. EUR gestiegenen Allgemeinen Zuweisungen für die kreisfreien Städte zurückzuführen.

Aus nachstehender Tabelle können die Änderungen von 2015 zu 2016 detailliert entnommen werden:

- in EUR -

	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Festsetzung 2015</u>
<b><u>im pflichtig übertragenen Wirkungskreis</u></b>		
§ 4 Auftragskostenpauschale	39.861.992*	43.249.563
§ 4a Asylbewerberleistungen	*	2.622.000
§ 5 (1) Erstes Funktionalreformgesetz	452.194	447.283
§ 5 (2) Zweites Funktionalreformgesetz	449.169	450.295
<b><u>im pflichtig eigenen Wirkungskreis</u></b>		
§ 7 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundversicherung für Arbeitssuchende	14.334.170	13.663.319
§ 8 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialhilfe	4.245.754	4.248.544
§ 9 Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung	11.226.767	11.510.597
§ 10 Schülerbeförderung	854.532	885.433
§ 11 Ergänzungszuweisung für die Unterhaltung der Kreisstraßen	403.080	324.800
§ 12 Schlüsselzuweisungen	73.422.029	65.053.219
<b>Gesamt</b>	<b>145.249.687</b>	<b>142.455.055</b>
nachrichtlich: § 16 Investitionspauschale	12.684.514	12.671.282

\* Herauslösung des Anteils des Aufnahmegesetzes (AufnG) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in ein Fachgesetz außerhalb der FAG-Masse.

### Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge (Sachkontengruppe 4211 – 4291) betragen 3.925.100 EUR (alt: 3.687.400 EUR). Diese beinhalten u.a. die Erträge von Sozialleistungsträgern und Aufwendersersatz von örtlichen Trägern im Bereich Deckungskreis Sozialhilfe (DKSOZ) und Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DK HzE). Die Beschreibung zum DKSOZ und DKHzE erfolgt unter Punkt 2.2.2.1 b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung und c) Deckungskreis Soziales.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 4311 – 4321) haben einen Umfang von 26.603.703 EUR (alt 26.343.900 EUR).

Ein leichter Rückgang bei den Einnahmen ist u. a. in den Bereichen des FB 32 zu verzeichnen. Hier rechnen die Budgetverantwortlichen mit Mindererträgen in Höhe von 362.000 EUR bei den Einnahmen bezüglich allgemeiner Ordnungsaufgaben, Gewereregisterauskünfte und Gewerbean- und -ummeldungen.

Mehrerträge in Höhe von 766.203 EUR werden bei den allgemeinen Benutzungsgebühren erwartet, was einen leichten Anstieg der gesamten Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausmacht (+ 259.803 EUR).

### Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Bereich (Sachkontengruppe 4411 – 4488) hat einen Umfang von 62.669.867 EUR (alt 36.187.022 EUR).

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen u.a. Erträge aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder für Freibäder und Schwimmhallen, Entgelte für den Rettungsdienst, Erträge aus Kostenerstattung vom Jobcenter für Personal- und Sachkosten sowie von Gemeinden als Gastschulbeiträge, Kostenerstattungen vom Land für Unterhaltsvorschüsse und aus dem Wohngeldgesetz, Erträge vom Bund für Betreuung und Teilhabe (BuT).

Die starke Steigerung ergibt sich insbesondere durch höhere Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz - die zuvor im FAG veranschlagt waren (+ 22.816.259 EUR) und für Wohngelderstattungen (+ 3.750.000 EUR).

### Sonstige ordentliche Erträge – Konzessionsabgaben, Erträge aus Auflösung SoPo

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Sachkontengruppe 4511 – 4591) haben einen Gesamtumfang in Höhe von 43.166.243 EUR (alt 43.484.787 EUR).

Darin sind für das Haushaltsjahr 2016 als größte Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse für das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 27.959.184 EUR enthalten.

Weitere relevante Positionen sind u. a. Erträge aus Konzessionsabgaben 9.327.459 EUR, Verwarn- und Bußgelder (z.B. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten) 2.524.000 EUR sowie Säumniszuschläge und Verzugszinsen 845.000 EUR.

### Finanzerträge

Die Finanzerträge (Sachkontengruppe 4610 – 4691) haben einen Gesamtumfang von 24.565.044 EUR (alt 22.561.000 EUR). Die Erhöhung der Finanzerträge gegenüber Planung 2016 alt basiert insbesondere auf Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen.

**In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge im konsumtiven Haushalt) dargestellt:**

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	231.926.600	235.679.200	243.117.200	243.117.200	243.117.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.872.764	247.435.226	255.623.393	247.551.193	239.099.693
Sonstige Transfererträge	5.294.900	3.925.100	3.889.400	3.869.300	3.788.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.676.416	26.603.703	27.620.203	27.620.203	27.605.203
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	36.018.429	62.669.867	60.756.967	60.165.067	58.363.967
Sonstige ordentliche Erträge	47.895.350	43.166.243	43.531.656	43.798.841	43.848.840
Finanzerträge	23.621.800	24.565.044	23.601.601	23.423.917	23.257.817
<b>Gesamt ordentliche Erträge</b>	<b>595.306.259</b>	<b>644.044.383</b>	<b>658.140.420</b>	<b>649.545.721</b>	<b>639.354.420</b>

## 2.2.2 Aufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

Die Personalaufwendungen aller Fachbereiche und Ämter inklusive Versorgungsaufwendungen für Beamte (92.200 EUR) betragen 138.931.493 EUR (alt 136.995.981 EUR). Im Deckungskreis Personalkosten (DKPK) sind 137.549.893 EUR enthalten.

Der Planung liegen 2.896,65 Personalstellen (+ 71,875 gegenüber 2015) zu Grunde.

Für den Deckungskreis wurden nach Gesprächen auf Ebene der Beigeordneten sowie der nachfolgenden Überarbeitung für das Jahr 2016 Personalaufwendungen in Höhe von 143.250.700 EUR durch den Fachbereich 01 angemeldet. Ausgehend vom Haushaltsplan 2015 für das Jahr 2016 wurde durch den Fachbereich Finanzservice eine Aufwandssteigerung in den Personalaufwendungen um 1.935.512 EUR akzeptiert und zusätzlich veranschlagt, sodass nunmehr im Deckungskreis Personalkosten eine Veranschlagung in Höhe von 137.549.893 Euro resultiert.

Der Reduzierung der angemeldeten Personalkosten liegt darin begründet, dass

- derzeit keine Tarifierhöhungen eingeplant sind,
- die neuen Stellen erst sukzessive im Jahr 2016 besetzt werden sowie
- die laufenden Stellenbesetzungsverfahren ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag leisten können.

Das Nichteintreffen dieser Annahmen im Haushalt 2016 kann im Haushaltsvollzug zu Abweichungen führen, welche dann gesamtstädtisch kompensiert werden müssen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 5211 – 5291) betragen 31.312.619 EUR (alt 30.591.561 EUR).

Hierin enthalten sind u.a. die Unterhaltung der Grundstücke/baulichen Anlagen (10.428.713 EUR), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (7.733.900 EUR), die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (4.641.959 EUR), die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (2.869.750 EUR) sowie Aus- und Fortbildung (994.950 EUR).

### Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 5310 – 5391) werden in Höhe von 254.332.620 EUR berücksichtigt (alt 217.060.125 EUR); somit ein Anstieg um 37.272.495 EUR.

Die Erhöhung um 37.272.495 EUR begründet sich insbesondere durch die Aufwendungen aus Betrauungsvereinbarungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen (+ 3.320.000 EUR auf 40.332.600 EUR), Zuschüsse an freie Träger (DKKiFöG; + 7.168.500 EUR auf 86.390.200 EUR) und kommunale Träger (DKKiFöG; + 259.700 EUR auf 3.575.200 EUR), für den Städtebau (+ 1.384.500 EUR auf 6.895.700 EUR) und für das Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (DKEÜERA; +7.806.800 EUR auf 9.537.900 EUR) und die nachfolgend beschriebenen Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Leistungen im Rahmen des Deckungskreises Soziales (DKSOZ) betragen 31.631.700 und berücksichtigen Themen wie bspw. Leistungen nach dem AsylbLG (+ 9.512.100 EUR auf 13.888.900 EUR), Hilfen zum Lebensunterhalt (2.000.000 EUR), Leistungen der Grundsicherung (8.690.000 EUR) und für Unterkunft und Heizung (4.000.000 EUR).

Für Hilfen zur Erziehung (DKHzE) werden gemäß SGB VIII 6.133.000 EUR u.a. für Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII; 2.000.000 EUR) sowie Vollzeit- und Familienpflege (§ 33 SGB

VIII; 2.290.000 EUR) geplant. Für Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes werden 4.700.000 EUR und für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (DKWOHN) 9.450.000 EUR berücksichtigt.

Weitere wesentliche Bestandteile sind die Aufwendungen für Zuschüsse an Sondervermögen (21.789.070 EUR) und die Gewerbesteuerumlage mit 7.508.900 EUR angesetzt.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB, DKKiFöG, DKSOZ und DKHzE erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.1

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 5411 – 5493) werden in Höhe von 174.055.614 EUR veranschlagt (alt 161.538.083 EUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstattungen der Unterstützung Arbeitssuchender (75.395.000 EUR; bspw. Grundsicherung, Umzugskosten und sonstige Leistungen im Rahmen des DKKFA und DKSOZ), für die Erstattungen an die Eigenbetriebe KGM (39.883.818 EUR; bspw. Bewirtschaftungskosten, Verbrauchsmedien, Hochbauunterhaltung und Nutzungsentgelte), SFM (9.538.085 EUR; bspw. Unterhaltung öffentlicher Grünflächen und Spielgeräte) und SAB (3.173.750 EUR; bspw. Müllentsorgung und Gehwegreinigung) und für die Erstattungen an die verbundenen Unternehmen AGM (6.114.300 EUR; Niederschlagswasser), KID (10.088.899 EUR; IuK-Leistungen), SWM (4.960.820 EUR; z.B. Verbrauchsmedien) und MVB (4.535.800 EUR; Schülerbeförderung und Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr).

Zudem sind hier u.a. Aufwendungen für den allgemeinen Bürobedarf wie bspw. GEZ, Bekanntmachungen, Porto und Telefonaufwendungen sowie Bücher und Zeitschriften (3.380.245 EUR), für Versicherungen wie Haftpflicht für Mitarbeiter und Kfz, Schülerunfalldeckungsschutz, Feuerversicherung oder Gruppenunfallversicherung (2.807.610 EUR), für Sachverständige und Gutachter (2.135.117 EUR) und Zuschüsse für Schulausflüge, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Horten und Kindertagesstätten sowie Teilhabe an kulturellem Leben mit insgesamt 1.405.500 EUR (DKSOZ) zu berücksichtigen.

Zu den Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem SGB, DKSOZ, DKHzE und DKKFA erfolgen nachstehende Erläuterungen unter Absatz 2.2.2.1

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 5510 – 5599) werden in Höhe von 12.542.261 EUR geplant (alt 12.046.500 EUR). Die Zinsaufwendungen für Kredite betragen unverändert 10.692.000 EUR und die sonstigen Finanzaufwendungen wie bspw. Verzinsung von Steuererstattungen an Dritte erhöhen sich um 495.761 EUR auf 1.850.261 EUR.

Das gleichbleibende Zinsniveau der Zinsaufwendungen für Kredite spiegelt hier trotz Kreditaufnahme das weiterhin niedrige Marktzinzniveau sowie die Effekte der nachhaltigen Entschuldung und der Entschuldung nach Stark II wider.

In dem Ansatz für Zinsaufwendungen für Kredite sind die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, Liquiditätskredite, PPP-Verbindlichkeiten, die Zinsaufwendungen für die Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I und der MDCC-Arena enthalten.

Die Zinsbelastungen, die durch die Finanzierung der Investitionstätigkeit der PPP-Projekte entstehen, belasten den Haushalt nur indirekt. Zur Deckung der Zinsaufwendungen für die PPP-Projekte wurde am 28.11.2006, in Abstimmung mit dem Ministerium des Inneren, eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der Zinsaufwendungen der PPP-Projekte eingerichtet. Mit dem Wechsel von der Kameralistik in die Doppik wurde die Rücklage als passiver Rechnungsabgrenzungs-

posten (P-RAP) bilanziert. In den Jahren 2006-2013 wurden die Vorabausschüttungen, Kapitalentnahmen und überplanmäßige Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen der städtischen Gesellschaften zugeführt. Entnahmen aus der Rücklage erfolgten ab 2009 jährlich in Höhe der angefallenen Zinsaufwendungen. Nach Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen weist der P-RAP per 01.01.2016 voraussichtlich einen Stand von 28.856.950 EUR aus. Durch die geplante Entnahme zur Deckung der Zinsaufwendungen in Höhe 4.660.000 EUR im Jahr 2016 wird von einem Endbestand per 31.12.2016 von 24.196.950 EUR ausgegangen. Der PRAP deckt die Zinsaufwendungen der PPP-Projekte voraussichtlich bis 2021.

Die sonstigen Finanzaufwendungen erhöhen sich insbesondere durch höhere Verzinsungen von Steuererstattungen an Dritte um 500.000 EUR auf 1.800.000 EUR. Gegenläufig entwickeln sich hier die Zinsaufwendungen an das Land.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf das Anlagevermögen) für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich auf 50.076.731 EUR und entsprechen dem mittelfristigen Ansatz aus dem Jahr 2015 für 2016 (2016 „alt“).

Im Abschnitt 3 „Sonderposten und Abschreibungen werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht. Die Höhe der entsprechenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse für das Anlagevermögen beträgt 27.959.184 EUR (ohne Erträge aus Sonderposten Gebührenausschleich Rettungsdienst). Daraus resultiert für das Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zu den Abschreibungen eine Differenz von 22.117.547 EUR, die von der Landeshauptstadt Magdeburg erwirtschaftet werden muss.

**In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen im konsumtiven Haushalt) dargestellt:**

- in EUR -

<b>Ergebnisplanposition</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Planung 2016</b>	<b>Planung 2017</b>	<b>Planung 2018</b>	<b>Planung 2019</b>
Personalaufwendungen	135.769.695	138.839.293	139.194.093	139.408.293	139.374.193
Versorgungsaufwendungen	89.700	92.200	92.200	92.200	92.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.929.691	31.312.619	36.094.294	32.025.494	31.409.594
Transferaufwendungen, Umlagen	222.377.357	254.332.620	246.016.620	241.141.820	232.756.920
sonstige ordentliche Aufwendungen	161.250.029	174.055.614	173.952.432	174.270.227	173.648.927
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.434.700	12.542.261	12.455.761	12.336.061	11.764.861
bilanzielle Abschreibungen	49.856.843	50.076.731	50.261.111	50.261.102	50.258.602
<b>Gesamt ordentliche Aufwendungen</b>	<b>612.708.015</b>	<b>661.251.338</b>	<b>658.066.511</b>	<b>649.535.197</b>	<b>639.305.297</b>

### 2.2.2.1 Deckungskreiserläuterungen – Übersicht über die wichtigsten Deckungskreise im Sozialbereich

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
<u>DKKiFöG</u>					
Erträge	43.553.700	50.249.300	52.365.900	51.206.600	51.906.800
Aufwendungen	86.379.845	93.455.800	93.250.700	92.118.000	93.343.200
<u>DKHzE</u>					
Erträge	1.912.700	1.744.000	1.744.000	1.744.000	1.744.000
Aufwendungen	18.300.000	19.744.000	19.744.000	19.744.000	19.744.000

- in EUR -

Sachkontenbezeichnung	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
<u>DKSoz</u>					
Erträge	36.732.595	51.450.800	52.942.300	50.817.100	50.816.600
Aufwendungen	91.804.500	105.017.200	105.015.700	105.019.700	105.019.200
<u>DKKFA</u>					
Erträge	5.514.000	5.514.000	5.514.000	5.514.000	5.514.000
Aufwendungen	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
<u>DKUVG</u>					
Erträge	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000
Aufwendungen	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000	5.150.000

#### a) Kinderförderungsgesetz (DKKiföG)

- in EUR -

	Planvorgabe 2016	Anmeldung 2016	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2015
Erträge	46.405.500	50.249.300	3.843.800	43.553.700
Aufwendungen	85.800.705	93.455.800	7.655.095	86.379.845
<b>Ergebnis</b>	<b>39.395.205</b>	<b>43.206.500</b>	<b>3.811.295</b>	<b>42.826.145</b>

Im DK KiFöG ergibt sich im Haushaltsjahr 2016 im Ergebnis ein Mehrbedarf in Höhe von 3.811.295 EUR gegenüber der Planvorgabe 2016. Dieser setzt sich zusammen aus Mehrerträgen in Höhe von 3.843.800 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 7.655.095 EUR.

Die Mehraufwendungen entstehen insbesondere durch die Erhöhungen bei den Kita-Einrichtungszuschüssen. So steigen die Zuschüsse an die freien Träger um 7.168.500 EUR, an die kommunalen Einrichtungen um 259.700 EUR und im Bereich der Tagespflege um 220.700 EUR.

Mit Inkrafttreten des § 11a KiFöG LSA hat im HHJ 2015 ein grundlegender System- bzw. Paradigmenwechsel bei der Gesamtfinanzierung der Kindertagesstätten zu erfolgen. Demnach hat die Landeshauptstadt Magdeburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab 01.01.2015 die Pflicht, mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen nach §§ 78b bis 78e SGB VIII über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen.

Die Finanzierung hat der Bund nicht geregelt, sondern gem. § 74a SGB VIII den Ländern überlassen. Bislang wurde in Sachsen-Anhalt hoheitlich über Zuwendungsbescheide finanziert. In der

Landeshauptstadt Magdeburg wurden Personalkosten dabei „spitz“ abgerechnet und übrige Kosten (Sachkosten) waren pauschaliert. Weiterhin hatten die Einrichtungsträger einen Eigenanteil zu tragen und Investitionskosten wurden anteilig finanziert, soweit es die Haushaltsmittel zuließen. Die Zuwendungen waren aus Sicht der Träger nicht kostendeckend.

Bedingt durch den Paradigmenwechsel gibt es die vormaligen hoheitlichen, nicht kostendeckenden, pauschalen Zuwendungen nicht mehr. Stattdessen hat das Jugendamt nunmehr je Einrichtung vertraglich prospektive Entgelte pro Platz mit den Trägern der Tageseinrichtungen auszuhandeln. Diese Platzentgelte sollen alle Kosten decken, die dem Einrichtungsträger künftig, d. h. innerhalb des Vertragszeitraums bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen. Gem. § 78 d SGBVIII sind nachträgliche Ausgleichs nicht zulässig. In die Entgelte sind auch Investitionskosten einzukalkulieren. Eigenanteile seitens der Träger sieht das neue Finanzierungsmodell nicht mehr vor.

Mit der Drucksache DS0498/14 – Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) wurde der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg in Beschlusspunkt 3 befugt, für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern von Tageseinrichtungen eine Übergangsvereinbarung abzuschließen. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass das Entgelt für den Übergangszeitraum entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens gem. der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.08.2013 berechnet und gewährt wird. Für die Berechnung der übrigen Kosten werden die Pauschale lt. Finanzierungsrichtlinie für Tageseinrichtungen (DS0466/13) und der hinzugerechnete Eigenanteil von 5% zugrunde gelegt.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vereinbarungen gem. § 11a KiFöG LSA geschlossen worden sind, fanden neben dem dargestellten Paradigmenwechsel im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 auch die Bestimmungen über den Übergangszeitraum Berücksichtigung.

Diese Umstellungen enthalten Planungsrisiken in Höhe von 7,0 Mio. EUR aufgrund der Unwägbarkeit der künftigen finanziellen Auswirkungen. Die gesamte Planung der Jahre 2016-2019 beruht auf prognostischen Hochrechnungen (Kostenbeiträge/ Zuschüsse) und auf der Basis der bisher geltenden Finanzierungsrichtlinie.

Nachfolgend werden die besonderen Schwerpunkte der Planung mit den jeweils größten Abweichungen im DKKiFöG aufgeführt und beschrieben (die Vergleiche beziehen sich auf die Differenz aus dem Planansatz 2015 zum Planansatz 2016):

#### SK 41411300 Zuweisung lfd. Zwecke v. Land - Kitas (DKKIFÖG) - Mehrerträge = 4.104.000 EUR

##### *a) Zuweisungen des Landes gem. § 12 KiFöG LSA*

Gemäß § 12 Abs. 1 KiFöG LSA gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Der Bemessung und Verteilung der Mittel liegt die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder zugrunde, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes zum 01.03 des Vorjahres ergibt. Im Falle eines Doppelhaushalts ist für das 2. Haushaltsjahr die Statistik zum 01.03 des Vorvorjahres zugrunde zu legen.

Da das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015/16 einen Doppelhaushalt beschlossen hat, wurden zur Berechnung der Landeszuweisungen für das HHJ 2016 die Betreuungszahlen des Zuwendungsbescheides 2015 des Landesverwaltungsamtes vom 15.12.2014 und der damit zugrunde liegenden o. g. Statistik vom 01.03.2014 herangezogen.



Kinderzahlen zur Berechnung der Landeszuweisungen für das HHJ 2016:

Krippe	Kindergarten	Hort	Tagespflege	Gesamtanzahl
3.179	6.647	5.812	304	15.942

An dieser Stelle ist auf die Einreichung einer Klage der Landeshauptstadt Magdeburg gegen den Bewilligungsbescheid 2015 des Landes vom 15.12.2014 zu verweisen. Die LH MD geht von einem positiven Ausgang des Verfahrens aus, muss aber trotzdem in diesem Sachkonto (Landeszuweisung Land) auf ein Haushaltsrisiko in Höhe von 4 Mio. EUR verweisen.

Mit der Novellierung des KiFöG LSA erfolgt seit dem 01.08.2013 eine stufenweise Änderung (§ 12 Abs. 2 KiFöG LSA) der monatlichen Zuweisungen des Landes an den Betreuungskosten pro betreutem Kind in Abhängigkeit der Betreuungsart. Die letzte dieser Änderungen tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Weiterhin trägt das Land die Kosten, die auf Grund der Ausweitung des Anspruches auf ganztägige Betreuung für Kinder entstehen, und die für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten (§ 12 Abs. 3 KiFöG LSA). Gemäß § 12 Abs. 4 KiFöG LSA sind die Zuweisungen regelmäßig, insbesondere an die Tarifentwicklung und Veränderungen des Betreuungsumfanges nach den Absätzen 2 und 3 des § 12 KiFöG LSA für jedes betreute Kind (0 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht) anzupassen. Inwieweit und in welcher Höhe diese Anpassung erfolgt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Um dem Land die Notwendigkeit einer kurzfristigen Neukalkulation der Betreuungskosten aufzuzeigen und weitere kommunale Defizite bei der Kinderbetreuung durch unzureichende Beteiligung des Landes zu verhindern, wird die bereits erwähnte Klage gegen den Zuweisungsbescheid 2015 als ein geeignetes Mittel angesehen.

- b) Zuweisung von Fördermitteln des Landes im Rahmen des Förderprogramms „STARK III“ gem. DS0126/14 (Grundsatzbeschluss Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre – 2015 bis 2020) i. V. m. I0308/14 „STARK III – Kita-Standorte 2015 bis 2020“)

Mit Hilfe des o.g. Förderprogramms sollen standortbezogene konsumtive Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und anteilig finanziert werden. Entsprechend der DS0126/14 kann von einer 70-prozentigen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ausgegangen werden. Basis für die Haushaltsplanung sind die in der zuletzt genannten Drucksache aufgeführten Einzelvorhaben zur Sanierung von Einrichtungen gem. der Anlage 3 i. V. m. der zeitlichen Abfolge aus der I0308/14. Diese Maßnahmen resultieren aus der Auswertung von Bedarfsmeldungen seitens der Träger der Tageseinrichtungen und wurden vorerst gemäß Grobkostenschätzungen des Eb KGM finanziell geplant und beim Land 09/2014 als vorläufige Förderbedarfe eingereicht.

#### SK 53182100 Zuschüsse an Kitas freie Träger- Mehraufwendungen = 7.168.500 EUR

Die hier gegenständliche Haushaltsplanung erfolgt unter dem Paradigmenwechsel, der durch Inkrafttreten des § 11a KiFöG LSA i. V. m. §§ 78b bis 78e SGB VIII ab 01.01.2015 angestrebt wurde. D. h., das bis dahin praktizierte Finanzierungsmodell des Zuwendungsrechts soll durch eine auf dem Vertragsrecht basierende prospektive Entgeltvereinbarung abgelöst werden. Auf die weiteren Bestandteile dieses Paradigmenwechsels wurde eingangs bereits ausführlich hingewiesen. Das betrifft auch die Implementierung einer Übergangsregelung gem. DS0498/14 [Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)] bis zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen. Die Übergangsregelung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Zuschüsse für den Übergangszeitraum entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens gem. der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.08.2013 berechnet und gewährt wird. Für die Berechnung der übrigen Kosten werden die Pauschale lt. Finanzierungsrichtlinie für Tageseinrichtungen (DS0466/13) und der hinzugerechnete Eigenanteil von 5% zugrunde gelegt.

Da bis zum jetzigen Zeitpunkt weder absehbar ist, wann die Vereinbarungen nach § 11a KiFöG LSA i. V. m. §§ 78b bis 78e SGB VIII abgeschlossen sein werden, noch wie die konkrete Ausgestaltung dieser konzipiert sein wird, finden im Rahmen dieser Haushaltsplanung sowohl Elemente der Übergangsregelung als auch Parameter des anzustrebenden Paradigmenwechsels Berücksichtigung.

Daher setzt sich der Planansatz dieses Sachkontos aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

- Zuschüsse an freie Träger (Personalkosten und übrigen Kosten)
- Nachzahlungen aus Vorjahren (nur noch bis 2017)
- Mietzahlungen (neu ab 2016 in diesem SK)

Zuschüsse für Personalkosten und übrige Kosten betragen in 2016 somit für Tageseinrichtungen freier Träger 88.168.169,88 EUR (Vergleich mittelfristig 2016 = 84.836.390 EUR, d.h. Erhöhung um 3.331.779 EUR). Dieser Planwert für das HHJ 2016 wird vorläufig mittelfristig für die Jahre 2017 bis 2019 fortgeschrieben, da weder die genauen Ergebnisse der Vereinbarungsabschlüsse noch gesicherten Angaben zu möglichen Kinderzahlentwicklungen zur Verfügung stehen.

#### Sachkonto 53312100 Soziale Leistungen Tagespflege – Mehraufwendungen = 220.700 EUR

Grundlage für die Berechnung der Planungssumme für das HHJ 2016 sind die belegten Plätze. In HHJ 2014 waren im Durchschnitt pro Monat 308 Plätze belegt (bisher waren 300 Plätze geplant). Im ersten Quartal 2015 ist bereits eine durchschnittliche Belegung von rund 318 Plätzen zu verzeichnen. Dieser Anstieg wird sich durch neue Tagespflegestellen und die Erhöhung von Platzkapazitäten weiter durch das Jahr 2015 ziehen.

Die belegten Plätze werden mit den im Rahmen der Tagespflege-Richtlinie vorgesehenen zu berücksichtigenden Pauschalen für Fortbildungskosten pro Tagespflegeperson in Höhe von maximal 60 EUR pro Jahr und Tagespflegeperson, der Versicherungspauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge und Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung unter Trägerschaft der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) i. H. v. 200 EUR monatlich pro Tagespflegeperson sowie der Kosten für Vertretungsmodelle zur weiteren Betreuung der Kinder bei Ausfällen der Kindertagespflegeperson multipliziert. Die vorgenannten Pauschalen pro Aufwandsart führen u. a. dazu, dass durchschnittliche Platzkosten i. H. v. 514,69 EUR im Monat (mi.fi. Planung = 522 EUR/Monat) zugrunde gelegt werden müssen.

Es wird durch Neugründungen von bis zu fünf Tagespflegestellen in 2015 sowie der dann erhöhten Platzkapazität gemäß § 43 SGB VIII – hier: Erlaubnis zur Kindertagespflege von bis zu fünf Kindern davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 eine durchschnittliche Belegung von 340 Plätzen erreicht wird. Diese wird auch für 2016 zugrunde gelegt.

Auf Grund der Entwicklung im Jahr 2015 und den o. g. Darstellungen macht es sich erforderlich, für die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019 das Angebot an Betreuungsplätzen um jeweils zehn weitere Plätze pro Jahr zu erhöhen. Es ist also davon auszugehen, dass jedes Jahr drei weitere Tagespflegepersonen tätig werden.

Wie oben bereits aufgeführt beinhaltet die aktuelle Planungssumme im DK KiFöG für das HHJ 2016 ertragsseitig eine Forderung gegenüber dem Land von 4 Mio. EUR, die in der Haushaltsplanung als Landezuweisung eingearbeitet ist und damit als vertretbares Planungsrisiko für das HHJ 2016 gilt. Ein weiteres Planungsrisiko in Höhe von 3 Mio. EUR besteht aufwandsseitig bei den Zuschüssen an die freien Träger. Damit besteht im DKKIFöG ein vertretbares Haushaltsrisiko von insgesamt 7 Mio. EUR.

**b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)**

- in EUR -

	<b>Planvorgabe</b>	<b>Anmeldung 2016</b>	<b>Differenz zur Planvorgabe</b>	<b>Plan 2015</b>
Erträge	1.912.700	1.744.000	168.700	1.912.700
Aufwendungen	18.300.000	19.744.000	1.444.000	18.300.000
<b>Ergebnis</b>	<b>16.387.300</b>	<b>18.000.000</b>	<b>1.612.700</b>	<b>16.387.300</b>

Im DKHzE ergibt sich im Haushaltsjahr 2016 im Ergebnis ein Mehrbedarf in Höhe von 1.612.700 EUR gegenüber dem Planansatz 2015 und der Planvorgabe 2016. Dieser setzt sich zusammen aus Mindererträgen in Höhe von 168.700 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 1.444.000 EUR.

In der Haushaltsdurchführung 2015 liegt (wie auch in den Jahren davor) eine finanzielle Unterdeckung vor. Unter Berücksichtigung weiterer turnusmäßig durchzuführender Neuverhandlungen aller Entgeltsätze zwischen den ambulanten und stationären HzE-Leistungserbringern und der Landeshauptstadt Magdeburg (seit 2011/2012 in der Regel nicht mehr neu verhandelt worden), der Veränderungen im Rahmen des KJVVG und der Zunahme der Leistungen im Rahmen der Inklusion wird sich der Mehrbedarf im laufenden Haushaltsjahr 2015 und den Folgejahren trotz einer stringenten Abwägung bei der Leistungsgewährung weiter erhöhen.

Vor allem auf Grund der bereits in 2014 begonnenen und in 2015 notwendigerweise weiter forcierten Entgeltverhandlungen ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage der erhöhten Entgelte (stationäre Leistungen) und Fachleistungsstunden (ambulante Leistungen) mit dem Halbjahresbericht 2015 ein deutlicher Mehrbedarf angezeigt wird und dieser Tatbestand im Rahmen einer Drucksache dem Stadtrat mitgeteilt werden muss. Parallel zu den finanziellen Erhöhungen pro Fall ist aber auch der Aspekt der Fallerhöhungen durch steigende Bedarfe in der Bevölkerung auf Grund von sich abzeichnenden Tendenzen und Erfahrungswerten zu berücksichtigen.

Aber auch Leistungen, für die die originäre Zuständigkeit des Jugendamtes nicht gegeben ist, werden verstärkt eingeklagt (Bsp.: Leistungen gemäß § 35 a SGB VIII). Da die Bearbeitung der Mehrbedarfe, insbesondere die Sicherungsmaßnahmen zum Kindeswohl, nicht durch den aktuellen Personalbedarf der Fachabteilung gedeckt ist, werden zunehmend auch Fälle im Rahmen des Clearings an freie Träger der Jugendhilfe abgegeben werden müssen, was zusätzliche Mehrausgaben erzeugt. Durch die Häufung der Misshandlungsfälle ist hier auch der Aspekt der Unsicherheit und der Absicherungssorge durch den fallführenden Mitarbeiter zu sehen und im Rahmen der Entlastung entsprechend gegenzusteuern. Weitere Mehrbedarfe werden durch die insbesondere aus sozialpädagogischer Sicht zunehmenden Veränderungen bei der Leistungsauswahl für die Hilfepläne verursacht.

Bei der Mittelbereitstellung (Planung und Haushaltsdurchführung) ist im DKHzE zu berücksichtigen, dass alle laufenden Leistungen pflichtige und mit der zunehmenden Tendenz aus der Notsituation heraus entstandene Sozialhilfeansprüche sind. Sie sind im Voraus in der Regel nur auf der Basis von Erfahrungswerten, empirischen oder mathematischen Hochrechnungen ermittelbar. Sollten die vom Fachamt berechneten und begründeten Planansätze nicht in voller Höhe von den Beschlussgremien mit der regulären Haushaltsplanung bestätigt werden, werden bereits jetzt entsprechend hohe Beträge als Planungsrisiken für die Haushaltsdurchführung seitens des Fachamtes angemeldet.

Insgesamt meldete das Amt 51 einen Zuschussmehrbedarf im DKHzE in Höhe von 3.418.700 EUR im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung 2016 – 2018 an. Der größte Anstieg wird im Sachkonto SK 53322060 § 34 SGB VIII Heimerziehung vorausgesehen.

Nach gemeinsamen Gesprächen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass im Ergebnis des DKHzE ein Aufwuchs von insgesamt 1.612.700 EUR akzeptiert und ein weiteres vertretbares Haushaltsrisiko

in Höhe von 1.806.000 EUR in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen wird.

**c) Deckungskreis Soziales (DKSOZ)**

- in EUR -

	<b>Planvorgabe</b>	<b>Anmeldung 2016</b>	<b>Differenz zur Planvorgabe</b>	<b>Plan 2015</b>
Erträge	38.258.595	51.450.800	13.192.205	36.732.595
Aufwendungen	91.825.000	105.017.200	13.192.200	91.804.500
<b>Ergebnis</b>	<b>53.566.405</b>	<b>53.566.400</b>	<b>5</b>	<b>55.071.905</b>

Im DKSOZ ergeben sich Mehrerträge und Mehraufwendungen in Höhe von jeweils 13.192.200 EUR zwischen den jeweiligen Planvorgaben 2016 und der Mittelanmeldung 2016. Im Ergebnis verbleibt es jedoch bei der Vorgabe von 53.566.400 EUR (5 EUR= Rundungsabweichung).

Mehrerträge entstehen u. a. bei der Grundsicherung im Alter aufgrund steigender Fallzahlen und entsprechenden Zuweisungen vom Land in Höhe von 1.500.000 EUR, welche mit einem Anteil von 100 % der Nettoausgaben des Jahres (§ 46 a SGB XII) erstattet werden.

Weiterhin kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 2.530.700 EUR bei den Kostenerstattungen vom Bund für KdU. Bisher wurden 26,4 % der KdU-Aufwendungen gezahlt. Für 2016/2017 erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von 31,1 % der KdU-Aufwendungen.

Die größten Veränderungen zeichnen sich aber im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der avisierten massiven Fallzahlsteigerungen in den kommenden Monaten und Jahren ab. Damit steigen die Erträge in diesem Bereich um 9.436.305 EUR, die Aufwendungen um 7.255.100 EUR gegenüber der Planvorgabe 2016 an. Da zukünftig von einer 100-prozentigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen wird (siehe dazu Ausführungen unter DKUMIG), steigen hier die Erträge deutlicher höher als die Aufwendungen.

Weitere Mehraufwendungen entstehen im DKSOZ im Bereich der Grundsicherung im Alter in Höhe von ca. 1.300.000 EUR. Die steigenden Fallzahlen und die zu erwartende jährliche Regelbedarfserhöhung verursachen diesen Mehrbedarf, ein weiteres Haushaltsrisiko in Höhe von 200.000 EUR wird hier seitens der LH MD vertreten.

Bei den Aufwendungen für KdU kommt es zu einem Mehrbedarf in Höhe von 880.000 EUR zum Eckwert, hier besteht ein vertretbares Haushaltsrisiko in Höhe von 800.000 EUR.

Weiterhin kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 991.500 EUR bei den Zuschüssen für BuT WoGG, die durch die Steigerung der Wohngeldanträge bedingt sind. Diese Mehraufwendungen werden durch Mehrerträge gedeckt.

Bei dem MVB-Zuschuss für den Magdeburg-Pass kommt es zu einem Mehraufwand i. H. v. 132.000 EUR. Mit Änderung des KiFöG erfolgte eine erhöhte Inanspruchnahme des Magdeburg-Passes.

**d) Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (UDUVG)**

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2016	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2015
Erträge	4.950.000	4.950.000	0	4.950.000
Aufwendungen	5.150.000	5.150.000	0	5.150.000
<b>Ergebnis</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>

Im DKUVG kommt es 2016 zu keiner Abweichung gegenüber der Vorgabe bzw. der Planung 2015.

Jedoch muss auf ein Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 350.000 EUR im Ertragskonto SK 42122200 – Übergang des Unterhaltsanspruches § 7 UVG hingewiesen werden.

Hier lag in den vergangenen Jahren das Jahres-Ist weit unter dem geplanten Haushaltsansatz. Im Leistungsbereich UVG werden alle Anstrengungen unternommen, um die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten weiter zu intensivieren, um dann das angestrebte Ergebnis im DKUDUVG von 200.000 EUR auch tatsächlich zu erreichen.

**e) Deckungskreis Unterbringung Migranten (DKUMIG)**

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2016	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2015
Erträge	66.900	12.109,254	12.042.354	66.900
Aufwendungen	3.741.583	15.783.937	12.042.354	3.724.883
<b>Ergebnis</b>	<b>3.674.683</b>	<b>3.674.683</b>	<b>0</b>	<b>3.657.983</b>

Im DKUMIG wird der vorgegebene Eckwert eingehalten. Allerdings kommt es aufgrund der massiv steigenden Zuweisungszahlen bei den Asylbewerbern zu ertrags- und aufwandsseitigen Erhöhungen um jeweils 12.042.354 EUR.

Ab 01.01.2016 ist beabsichtigt die Kostenerstattung für Asylbewerber aus dem FAG in das Aufnahme-gesetz LSA (AufnG) überzuleiten. Dazu wird ein Beschluss im Oktober 2015 erwartet. Dann soll eine Kostenpauschale/Fallpauschale zur Finanzierung eingeführt werden. Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Inneres und Sport haben sich auf einen Betrag von 8.600 EUR je Flüchtling geeinigt. Die LH MD hält diese Pauschale für nicht auskömmlich bzw. für nicht kostendeckend.

Nach Aussage des Innenministers soll die Kostenpauschale regelmäßig evaluiert werden, erstmals im Januar 2016. Ein nachfolgender Turnus der Evaluierung wird noch bestimmt. Daher geht die LH MD 2016 zunächst von keinem Aufwuchs in diesem Deckungskreis und zukünftig von einer Kostendeckung im gesamten Leistungsbereich nach dem AsylbIG (DKSOZ) und nach dem AufnG (DKUMIG) aus.

**2.2.2.2 Deckungskreis Rahmenvereinbarung KID (DKKID)**

Die Ansätze für den DKKID betragen 8.773.100 EUR (alt 8.834.500).

### **2.2.2.3 Public-Private-Partnership-Programm (PPP-Pakete)**

Die jährlichen Belastungen, die durch die PPP-Projekte entstehen, bestehen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Investitionstätigkeit, den Tilgungsleistungen und den Betreiberentgelten. Die Betreiberentgelte werden lt. Vertrag als Pauschalbetrag entrichtet. Für das Haushaltsjahr 2016 betragen diese ca. 8,25 Mio. EUR. Die in 2016 zu leistenden Zinsaufwendungen für alle 4 PPP-Projekte belaufen sich auf ca. 4,55 Mio. EUR. Aufgrund der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) belasten die Zinsaufwendungen den Haushalt nur indirekt (siehe Punkt 2.2.2 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen). Tilgungsleistungen werden lt. Vertrag in Höhe von ca. 2,48 Mio. EUR getätigt. Die Tilgungsleistungen werden nicht in der Ergebnisplanung abgebildet, sondern im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.

### **2.2.2.4 Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee**

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2014 wurde am 09.07.2015 vom Stadtrat bestätigt. Das Landesverwaltungsamt hat in seiner Genehmigung vom 12.06.2013 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme, der auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt war, erneut bestätigt und mit einer Befristung bis zum 30.06.2017 genehmigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1,0 EUR Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Das bisher in Anspruch genommene Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wurde seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 bis zum Jahr 2012 durchgeführt. Förderanträge für das Programm sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr möglich. Die Akquirierung von Fördermitteln aus anderen Förderprogrammen gestaltet sich sehr schwierig.

Die Stadt leistet weiterhin einen Konsolidierungsbeitrag zur Schuldentilgung von 2,5 Mio. EUR für 2015. Für 2016 ist ebenfalls ein Konsolidierungsbeitrag von 2,4 Mio. EUR geplant.

Für den 31.12.2015 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich das Planungsjahr 2016 mitprägen: langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2016 in Höhe von 44,9 Mio. EUR und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2016 in Höhe von 39,5 Mio. EUR. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2015 noch verändern und entsprechend den Verlauf 2016 beeinflussen.

Trotz der mittelfristig guten konjunkturellen Lage, gestaltet sich die Vermarktung schwierig. Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Aufschüttung der Flächen auf das vom B-Plan geforderte Niveau haben zwar erheblich dazu beigetragen, die Marktgängigkeit der Flächen im ILC deutlich zu verbessern, aber die eingetrübte Nachfrage nach dem Hochwasser der Elbe wirkt sich auch aktuell noch negativ aus.

Der zu realisierende Hochwasserschutz des Magdeburger Hafens gilt als eine wichtige Säule für die erfolgreiche Vermarktung des ILC.

Auch für den Wissenschaftshafen ist der geplante Hochwasserschutz am Sarajevo-Ufer wichtiger Bestandteil für eine weitere positive Entwicklung in den nächsten Jahren. Es gilt jetzt die vorgelegten Planungen weiter zu qualifizieren und dann umzusetzen.

### 2.2.2.5 DK Hochwasser Maßnahmepläne 2013 (DKHWMP13)

Für diesen Deckungskreis wurde die einseitige Deckungsfähigkeit für Maßnahmen (K01, K05 – K08 und K10) aus dem Maßnahmeplan Hochwasser (DS0374/13, Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) erklärt.

Der DK Hochwasser wurde gemäß aktualisiertem Maßnahmeplan 2015 für die Jahre 2016 bis 2018 mit Erträgen und Aufwendungen in gleicher Höhe geplant (2016 = 32.426.532 EUR). Diese Planung wurde den aktuellen Ständen angepasst und den jeweiligen Teilhaushalten eingeordnet.

### 2.2.2.6 Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (DKEÜERA)

- in EUR -

	Planvorgabe	Anmeldung 2016	Differenz zur Planvorgabe	Plan 2015
Erträge	1.315.000	9.121.800	7.806.800	4.033.200
Aufwendungen	1.731.100	9.537.900	7.806.800	5.309.200
<b>Ergebnis</b>	<b>416.100</b>	<b>416.100</b>	<b>0</b>	<b>1.276.000</b>

Bei der Betrachtung der Planung des Deckungskreises Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee ist ein Risikoabschlag bei den Aufwendungen i. H. v. 534.000 EUR zu berücksichtigen. Dieser Risikoabschlag steht vor dem Hintergrund der nachfolgend beschriebenen Unsicherheit der Kostenplanung jeweiliger „Jahresscheiben“.

Gegenüber der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung haben sich mit den erfolgten Auftragsvergaben Kostenveränderungen ergeben. Diese ergeben sich einerseits aus allgemeinen Baukostensteigerungen und andererseits aus der Komplexität und Langwierigkeit des Bauvorhabens EÜ ERA. Hierüber wurde der Stadtrat frühzeitig informiert (I0233/13 und I0254/14).

Die Gesamtkosten für die Realisierung des Bauvorhabens EÜ ERA belaufen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf ca. 100.000.000 EUR. In den angegebenen Gesamtkosten sind neben den Kosten für Planung und Bauausführung u.a. auch die Ausgaben für Archäologie, Kampfmittelerkundung, rechtsanwaltliche Beratungsleistungen, umfangreiche gutachterliche, baubegleitende Maßnahmen sowie die Zahlung eines Nachteilsausgleiches an die AGM enthalten.

Bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme muss davon ausgegangen werden, dass sich im Zuge der Ausführung bisher nicht bekannte Umstände ergeben können, die zu entsprechenden Anpassungen und eventuellen Kostenveränderungen führen können.

In der Baudurchführungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MVB zum Bauvorhaben EÜ ERA vom 29.11.2013 ist für die Ausgaben der MVB eine Obergrenze festgelegt worden. Die im Wirtschaftsplan der MVB nicht eingeplanten Mittel werden bei der Realisierung der Maßnahme aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt. Bisher liegt der MVB zwar die Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, jedoch noch keine Zusage des Landes Sachsen-Anhalt über die Förderung ihres Kostenanteiles vor. Die durch die Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung zu stellenden Mittel sind in der Drucksache DS0131/15 berücksichtigt.

Die DB AG ist an den kreuzungsbedingten Kosten des Bauvorhabens mit einem Anteil in Höhe von 41,32 % beteiligt. Von den aktuell absehbaren Gesamtkosten in Höhe von ca. 100 Mio. EUR, zu denen auch die nicht kreuzungsbedingten Kosten gehören, übernimmt die DB AG ca. 40 Mio. EUR.

Die Baumaßnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält entsprechend dieses Gesetzes in den Haushaltsjahren 2015 - 2019 pauschale

Zuwendungen in Höhe von jeweils 4,5 Mio. EUR. Zusätzlich erhält die Landeshauptstadt noch Fördermittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2014 avisiert waren und im Haushaltsjahr 2015 ausgezahlt werden. Diese gesamten Zuwendungen werden in den Jahren 2015 - 2019 in voller Höhe für die Finanzierung des Bauvorhabens EÜ ERA eingesetzt. Insgesamt kommen somit Fördermittel in Höhe von 24.200.000 EUR für die Realisierung des Bauvorhabens – konsumtiv wie investiv – zum Einsatz.

Die sonstigen Einnahmen ergeben sich in geringem Umfang aus der Berechnung von Planungskosten an die MVB, zum größten Teil aus der Mitfinanzierung der kreuzungsbedingten Kosten durch die DB AG.

## 2.3 Verbindlichkeiten

Die GemHVO Doppik sieht in § 49 Abs. 3 eine stichtagsbezogene Übersicht der Verbindlichkeiten als Anlage zum Haushaltsplan vor. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres. Eine Einteilung in die verschiedenen Restlaufzeiten gibt einen Überblick über die entsprechenden zeitraumbezogenen Tilgungen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in **Anlage 7** unter Punkt 2 der Übersicht über die Verbindlichkeiten detailliert dargestellt. Die Gliederung erfolgte in Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket II, Kreditverbindlichkeiten aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II, Krediten vom privaten Kreditmarkt und den Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten.

Die Kreditverbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität werden unter Punkt 3 dieser Übersicht ausgewiesen. Diese weisen die Charakteristik von kurzfristigen Verbindlichkeiten auf, so dass diese ausschließlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr angegeben werden.

Punkt 4 zeigt die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Diese sind in Leasinggeschäfte und sonstige Verbindlichkeiten gegliedert. Unter Punkt 4 sind sowohl die Verbindlichkeiten aus der Forderungsvereinbarung zum Stadion mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg als auch die Restdarlehen der Zone I des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Rothensee ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden in den Punkten 5 bis 7 dargestellt. Herauszuheben sind hier die sonstigen Verbindlichkeiten, da in diesem Bereich die Konten der Eigenbetriebe ausgewiesen werden. Diese Konten nutzt die Landeshauptstadt Magdeburg als verbundene Sonderkassen im Rahmen eigener Finanzierungsmittel.

Die durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommenen Bürgschaften gegenüber den städtischen Gesellschaften, sowie die Verschuldung der Eigenbetriebe und die Betreiberentgelte, die im Rahmen der PPP-Projekte anfallen, werden nachrichtlich angegeben.

Zusammengefasst erwirtschaftet die Landeshauptstadt Magdeburg bezüglich langfristiger Verbindlichkeiten eine Tilgungsleistung von 19.018.300 EUR im Jahr 2016. Kreditneuaufnahmen erfolgen für das Jahr 2016 in Höhe von 21,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR für den Bau von fünf Kindertagesstätten. Die restliche Kreditneuaufnahme mit 11,0 Mio. EUR dient der allgemeinen Finanzierung des Anlagevermögens.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 bis 31.12.2014 konnten die langfristigen Verbindlichkeiten aus „Krediten vom privaten Kapitalmarkt“ von 182.197.527,72 EUR am 01.01.2010 auf 89.261.883,65 EUR abgebaut werden. Diese enorme Tilgungsleistung, welche auch teilweise durch das Stark II Paket, jedoch überwiegend der langfristigen Konsolidierung der Landeshauptstadt geschuldet ist, eröffnet nunmehr Handlungsspielräume in der städtischen Bilanz.

Die Kreditaufnahme von 21,0 Mio. EUR wird dazu führen, dass dringend benötigte Investitionen getätigt werden und einem Eigenkapitalverzehr, welcher langfristig durch unterlassene Investitio-



nen resultieren würde, entgegengewirkt werden kann.

Perspektivisch wird die Eigenkapitalquote der Landeshauptstadt Magdeburg (31.12.2014: 39,4 %) durch die Investitionen in Höhe von 51,5 Mio. EUR und der Kreditaufnahme von 21,0 Mio. EUR (41,1 %) steigen. Betriebswirtschaftlich steht einer Kreditaufnahme sowohl im Zins als auch im Tilgungsbereich nichts entgegen. Im Gegenteil, die Bilanz der Stadt Magdeburg wird hierdurch gestärkt, liegt doch in 2016 das Investitionsvolumen erstmals wieder über der jährlichen Abschreibung in Höhe von 50,1 Mio. EUR.

Aus dem Stark II Programm muss die Landeshauptstadt Magdeburg eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften, um die Restverbindlichkeiten in 10 Jahren, wie vom Land gefordert, zu tilgen. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 6.241.400 EUR aus.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt 7.552.000 EUR. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 2.484.600 EUR, die Verbindlichkeiten aus KGE und MDCC-Arena werden mit 2.740.300 EUR getilgt.

Diese ambitionierten Zahlungsflüsse werden derzeit noch nicht vollständig aus der Finanzrechnung aus Verwaltungstätigkeit finanziert. Jedoch unterstellt dies die Finanzplanung ab dem Jahr 2017, so dass hier Freiheitsgrade für weitere Tilgungen erwirtschaftet werden können.

## **2.4 Konsumtiver Haushalt (Budgets)**

Die mittelfristige Planung 2016 verändert sich gegenüber der Planung 2015 wie folgt:

Die Erträge der Budgets erhöhen sich um 11.584.411 EUR auf 318.095.379 EUR. Die Aufwendungen erhöhen sich um 1.222.919 EUR auf 65.938.694 EUR.

Es wurden alle bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Kompensationsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben.

Mehrerträge werden vorrangig in den Teilbudgets 4, 5, 6 und hauptsächlich im Teilbudget 7 erzielt. Die Aufwendungen erhöhen sich vorrangig in den Teilbudgets 4, 5 und 6.

### **Entwicklung der Teilbudgets TH 0 – TH 7**

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt. Die Basis für 2016 ist die bestehende mittelfristige Planung aus 2015 für 2016, die um erläuterte Abweichungen ergänzt wurde.

Im Rahmen der Haushaltsgespräche wurden Kompensationsvorschläge abgestimmt, welche bezüglich der Erhöhungen der Budgetvolumen entlastend wirken. Dennoch konnten nicht alle Budgetvorgaben der Haushaltsplanung 2015 für 2016 eingehalten werden.

Die Erläuterungen dazu sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Hierbei werden Mindererträge und Minderaufwendungen mit (-) dargestellt; Mehrerträge und Mehraufwendungen dagegen ohne Vorzeichen.

Zudem werden für die Darstellung des jeweiligen gesamten Dezernates die gegenüber den Ansätzen 2016 „alt“ (Planvorgabe) gestiegenen Zuschüsse mit (-) und die gesunkenen Zuschüsse mit (+) erklärt. Die gestiegenen Überschüsse werden wiederum mit (+) und die gesunkenen Überschüsse mit (-) dargestellt. Somit wird eine gegenüber den Planvorgaben verbesserte Haushaltssituation mit (+) und eine gegenüber den Planvorgaben verschlechterte Haushaltssituation mit (-) angezeigt.

<b>Dezernatsbudget TH 0 - Bereich Oberbürgermeister</b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b><u>Teilbudget 0000 - Büro OB</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 721.790	88.000	809.790
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	46.000	755.309
<b>Abweichung:</b>	<b>-42.000</b>	<b>-54.481</b>
<b><u>davon Mindererträge und Minderaufwendungen</u></b>		
Projekt „RoboCup“ in 2016 nur „RoboCup Junior“	-42.000	-62.000
<b><u>davon Mehraufwendungen</u></b>		
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	7.519
<b>TB 0000 – Büro OB neu Zuschuss: 709.309</b>	<b>46.000</b>	<b>755.309</b>

<b><u>Teilbudget 0114 – Amt 14</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 9.400	36.000	45.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	36.000	45.400
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TB 0114 – Amt 14 neu Zuschuss: 9.400</b>	<b>36.000</b>	<b>45.400</b>
<b><u>Teilbudget 0116 – Amt 16</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 53.240	2.100	55.340
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.100	59.840
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
EB KGm Miete	0	4.500
<b>TB 0116 – Amt 16 neu Zuschuss: 57.740</b>	<b>2.100</b>	<b>59.840</b>
<b>Übersicht Dezernatsbudget 0</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2016: 784.430</b>	<b>126.100</b>	<b>910.530</b>
<b>Neu Zuschuss 2016: 776.449 (+7.981)</b>	<b>84.100</b>	<b>860.549</b>

<b>Dezernatsbudget TH 1 – Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung</b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b><u>Teilbudget 1001 – Verwaltungsreform</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 11.400	0	11.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	11.390
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<u>davon Minderaufwand:</u>		
Erst. Sonderverm. (KGM) - Bew.kost. Verbrauchsm.	0	-20
<u>davon Mehraufwand:</u>		
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtschaftungs- kosten		10
<b>TB 1001 – Verwaltungsreform neu Zuschuss: 11.390</b>	<b>0</b>	<b>11.390</b>

<b><u>Teilbudget 1003 – Kontrollstelle</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 5.400	0	5.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	5.400
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TB 1003 – Kontrollstelle neu Zuschuss: 5.400</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>
<b><u>Teilbudget 1101 – FB 01</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 1.696.495	25.700	1.722.195
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	25.700	1.811.800
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>89.605</b>
<i><u>davon Mehraufwendungen:</u></i>		
Aus- und Fortbildungsaufwendungen Azubis	0	31.255
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	12.100
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	5.200
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	18.000
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsm.	0	300
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	650
Sonst. Erst.Aufw.Dritte lfd.Verw.verb.Untern. etc.	0	27.300
Aufw. für Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände	0	1.500
<i><u>davon Minderaufwendungen:</u></i>		
Erst.verb.Untern.(KID) - sonst. IuK-Leistungen	0	-6.700
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Unterh.Grundst./baul.Anlagen-Rückbau Datenn.	0	-10.000
<b>TB 1101 – FB 01 neu Zuschuss: 1.776.100</b>	<b>25.700</b>	<b>1.801.800</b>
<b><u>Teilbudget 1112 – Amt 12</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 68.800	4.000	72.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.000	72.200
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>-600</b>

<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Erst.verb.Untern.(KID) - sonst. IuK-Leistungen	0	500
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsm.	0	-200
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	-400
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	0	-500
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Aufwendungen für ehrenamtliche und s. Tätigkeit		-2.000
<b>TB 1112 – Amt 12 neu</b>	<b>4.000</b>	<b>70.200</b>
<b>Zuschuss: 66.200</b>		
<b><u>Teilbudget 1130 – Amt 30</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	80.400	223.800
Zuschuss: 143.400		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	77.400	221.800
<b>Abweichung:</b>	<b>3.000</b>	<b>2.000</b>
<u>davon Mindererträge:</u>		
Sonst priv.recht. Leist.entg. - Gerichtskosten	-3000	0
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Aufwendungen für IuK-Leistungen externe Firmen	0	1.200
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	800
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Aufwend. f.Dienst-/Schutzbekleidung f. Bedienstete	0	-400
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	-1.100
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	-2.000
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsm.	0	-500
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Aufw. f. Gerichtskosten u. ähnl. Kosten	0	-10.000
<b>TB 1130 – Amt 30 neu</b>	<b>77.400</b>	<b>211.800</b>
<b>Zuschuss: 134.400</b>		
<b><u>Teilbudget 1131 – Amt 31</u></b>		
Vorgabe 2016	157.928	496.918
Zuschuss: 338.990		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	147.837	550.377
<b>Abweichung:</b>	<b>-10.091</b>	<b>53.459</b>

<u>davon Mindererträge:</u>		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-10.041	0
Erträge aus Verkauf von Vorräten	-50	0
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	5.000
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	25.039
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	540
Erst.verb.Untern.(KID) - sonst. IuK-Leistungen	0	34.200
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	-5.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. dgl.	0	-4.540
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	-700
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsm.	0	-1.080
<b>TB 1131 – Amt 31 neu</b>	<b>147.837</b>	<b>550.377</b>
<b>Zuschuss: 402.540</b>		
<u><b>Teilbudget 1132 – Fachbereich 32</b></u>		
	<u><b>Erträge</b></u>	<u><b>Aufwendungen</b></u>
Vorgabe 2016	7.229.700	3.248.106
Überschuss: 3.981.594		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	6.609.700	3.052.118
<b>Abweichung:</b>	<b>-620.000</b>	<b>-195.988</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Verwalt.geb.-Personen- u. Güterkraftverkehr	3.000	0
Verwalt.geb.-Führerscheinstelle/Fahrschulwesen	5.000	0
Verwalt.geb.-Kfz-Zulassungsstelle	40.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (allg.)	5.000	0
Ertr. a.Kost.erst. übr.Ber.-Anw.d.Vertrauens	3.000	0
<u>davon Mindererträge:</u>		
Verwaltungsgebühr - Einnahmen aus Ersatzvorn.	-18.000	0
Verwaltungsgebühr - Allg. Ordnungsaufgaben	-447.000	0
Verwaltungsgebühr - Gewerberegisterauskünfte	-5.000	0
Verwalt.geb.-Gewerbean-, ab- u. ummeldung	-10.000	0
Sonstige Verwaltungsgebühren	-30.000	0
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.)	-11.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen v. Land (allgemein)	-500	0
Ertr. a. Kost.erstatt. v. übrigen Bereich (allg.)	-3.000	0
Verwargelder	-500	0
Bußgelder fließender Verkehr	-151.000	0
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	8.000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	15.000
Aufwendungen für Mieten und Pachten	0	500
Aufwendungen für Leasing	0	2.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	0	500
Aus- u Fortbildungsaufwendung, Umschulung	0	7.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	33.900

- in EUR -

Aufwendungen für IuK-Leistungen externe Firmen	0	600
Umzugs-/Transportkosten externe Firmen	0	10.000
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	17.200
Aufwendungen für Dienstreisen	0	3.600
Aufwendungen für ehrenamtliche und s. Tätigkeit	0	11.600
Erst.f.Aufw.v.Dritt. a lfd.Verw.Tät. a.Bund(allg.)	0	8.500
Erst. f Aufw. v. Dritten a. lfd. Verw.tät. a. Land	0	8.000
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	14.984
Erst. Sonderverm. (KGM) - Mieten und Pachten	0	36.400
Erst.verb.Untern.(KID) - sonst. IuK-Leistungen	0	116.400
Sonst.Erst.Aufw.v.Dritte lfd.VerwTät.übri.Bereiche	0	50
	0	
<u>davon Minderaufwendungen</u>	0	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Verm.	0	-20.000
Haltung von Fahrzeugen	0	-9.300
Aufwend. f.Dienst-/Schutzbekleidung f. Bedienstete	0	-4.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. dgl.	0	-110
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	-35.200
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	-411.200
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsm.	0	-912
Erst.verb.Untern.(KID) - sonstige Leistungen	0	-5.500
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	0	-4.000
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Verwaltungsgebühr - Allg. Ordnungsaufgaben	100.000	0
Bußgelder fließender Verkehr	100.000	0
Sonstige Verwaltungsgebühren	20.000	0
Verwalt.geb.-Personen- u. Güterkraftverkehr	8.000	0
Verwalt.geb.-Führerscheinstelle/Fahrschulwesen	40.000	0
Verwalt.geb.-Kfz-Zulassungsstelle	20.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	2.000	0
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	-15.100
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	-8.000
Aufwendungen für Mieten und Pachten	0	-6.000
Aufwendungen für ehrenamtliche und s. Tätigkeit	0	-2.000
Aufwendungen für Dolmetscherleistungen	0	-2.500
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	0	-5.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-2.000
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	-7.500
<b>TB 1132 – Fachbereich 32 neu</b>	<b>6.899.700</b>	<b>3.004.018</b>
<b>Überschuss: 3.895.682</b>		
<b><u>Teilbudget 1137 – Amt 37</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	453.700	1.953.500
Zuschuss: 1.499.800		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	457.100	2.125.900
<b>Abweichung:</b>	<b>3.400</b>	<b>172.400</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Sonst priv.rechtl Leist.entg (Ford. gegen.Mitarbeiter)	3.000	0
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (allg.)	400	0

- in EUR -

<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Haltung von Fahrzeugen	0	10.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	0	10.500
Aufwend. f. Dienst-/Schutzbekleidung f. Bedienstete	0	20.000
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	5.000
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	6.000
Erst. Sonderverm. (SAB) - KFZ-Reparatur/HU/AU etc.	0	110.000
Erst.verb.Untern.(KID) - sonstige Leistungen	0	8.600
Erst.verb.Untern.(SWM) - Hydrantenwartung	0	2.000
Sonstige Veränderungen	0	10.800
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Aus- und Fortbildungsaufwendung, Umschulung	0	-7.900
Aufwendungen für Dienstreisen	0	-1.000
Erst. Sonderverm. (KGM) - Mieten und Pachten	0	-1.600
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte(allg.)	3.000	0
Haltung von Fahrzeugen	0	-10.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-2.000
<b>TB 1137 – Amt 37 neu</b>	<b>460.100</b>	<b>2.113.900</b>
<b>Zuschuss: 1.653.800</b>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 1</b>		
<b>Planvorgabe Überschuss 2016: 217.309</b>	<b>7.951.428</b>	<b>7.734.119</b>
<b>Neu Zuschuss 2016: 154.148 (-371.457)</b>	<b>7.614.737</b>	<b>7.768.885</b>

<b>Dezernatsbudget TH 2 – Finanzen und Vermögen</b>		
	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
<u><b>Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/-controlling</b></u>		
Vorgabe 2016	3.500	274.600
Zuschuss: 271.100		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	106.600
<b>Abweichung:</b>	<b>-3.500</b>	<b>-168.000</b>
<u>davon Mindererträge und Minderaufwendungen:</u>		
Übertragung Johanniskirche an das Dezernat IV	-3.500	-168.000
<b>TB 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling neu</b>		
<b>Zuschuss: 106.600</b>	<b>0</b>	<b>106.600</b>



<b><u>Teilbudget 2102 – FB Finanzservice</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Überschuss: 188.000	840.200	652.200
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	840.200	643.800
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>-8.400</b>
<u>davon Mehraufwendungen</u>		
Bewirtschaftungskosten gem. Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	1.300
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Leistungen f. öffentliche Toiletten SAB sonst. IuK-Leistungen (KID) - Rahmenvertrag	0 0	-6.700 -3.000
<b>TB 2102 – FB Finanzservice neu Überschuss: 196.400</b>	<b>840.200</b>	<b>643.800</b>
<b><u>Teilbudget 2123 – FB Liegenschaftsservice</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Überschuss: 53.388	2.647.800	2.594.412
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.718.300	2.660.912
<b>Abweichung:</b>	<b>70.500</b>	<b>66.500</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Erträge aus Mieten und Pachten anmeldebehalteter Grundstücke	77.000	0
Entschädigungszahlungen nach § 9 GBBerG	40.000	0
sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	0
<u>davon Mindererträge:</u>		
Mieten/Pachten (allgemein, Gewerbestandstücke)	-16.500	0
Erträge aus Erbbauzinsen	-30.000	0
<u>davon Minderaufwendungen:</u>		
Bewirtschaftungskosten EB KGm	0	-10.900
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
SWM - Verbrauchsmedien	0	400
Einstellung v. Rückstellungen v. Mieten/Pachten anmeldebehaltete Grundstücke	0	77.000
Dienstreisen FA DST	0	20.000

<b>TB 2123 – FB Liegenschaftsservice neu</b>	<b>2.738.300</b>	<b>2.680.912</b>
<b>Überschuss: 57.388</b>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 2</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2016: 29.712</b>	<b>3.491.500</b>	<b>3.521.212</b>
<b>Überschuss neu 2016: 147.188 (+ 176.900)</b>	<b>3.578.500</b>	<b>3.431.312</b>

<b>Dezernatsbudget TH 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit</b>		
	<u><b>Erträge</b></u>	<u><b>Aufwendungen</b></u>
<u><b>Teilbudget 3000 – Dezernat III</b></u>		
Vorgabe 2016	376.000	1.706.850
Zuschuss: 1.330.850		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	88.946	1.632.412
<b>Abweichung:</b>	<b>-287.054</b>	<b>-74.438</b>
<u><i>davon: Mehrerträge:</i></u>		
Zuweisungen vom Land – Leonardo da Vinci		
(Förderprojekt)	59.946	0
Erträge aus Kostenerstattungen	3.000	0
<u><i>davon Mehraufwendungen:</i></u>		
Zuweisungen vom Land – Leonardo da Vinci		
(Förderprojekt)	0	59.946
Sachverständige u. Gutachterkosten	0	30.000
Bürobedarf	0	19.500
Bewirtschaftungskosten gemäß Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	2.056
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	0	180
<u><i>davon Mindererträge:</i></u>		
Zuweisungen vom Land – Germany Travel Mart	-350.000	0
<u><i>davon Minderaufwendungen:</i></u>		
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen – u. a. Projekte gegen die Abwanderung junger Frauen, Fachkräftesicherung, Technikfreundliche LH MD, Kreativsalon, Internet-Auftritt (Relaunch)		
	0	-178.620
Aufwendungen für Dienstreisen	0	-2.500
Internationales Büro	0	-5.000

- in EUR -

<b>Kompensationsvorschläge 2015:</b>		
Zuweisungen vom Land	10.000	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	200	0
Kostenerstattungen privater Unternehmen	9.500	0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.a. Projekte gegen die Abwanderung junger Frauen, Relaunch, Kreativsalon	0	-146.500
Startothek/Föps	0	-1.000
Dienstreisen	0	-1.416
Gutachter/Konzepte	0	-40.000
Bürobedarf	0	-22.000
Internationales Büro	0	-12.000
<b>Übersicht Dezernatsbudget 3</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2016: 1.330.850</b>	<b>376.000</b>	<b>1.706.850</b>
<b>Neu Zuschuss 2016: 1.300.850 (+ 30.000)</b>	<b>108.646</b>	<b>1.409.496</b>

<b>Dezernatsbudget TH 4 – Kultur, Schule, Sport</b>		
<b><u>Teilbudget 4002 - Stabsstelle IV/02</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	153.900	310.400
Zuschuss: 156.500		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	163.400	485.000
<b>Abweichung</b>	<b>9.500</b>	<b>174.600</b>
<b><u>davon Mehrerträge:</u></b>		
Erträge aus Mieten und Pachten	9.500	0
<b><u>davon Mehraufwendungen:</u></b>		
Aufwendungen für Johanniskirche (Mittelverschiebung)	0	168.000
Steuern/Versicherung	0	6.000
Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	600
Aufwendung lfd. Verw.-Tätigkeit	0	300
<b><u>davon Minderaufwendungen:</u></b>		
Minderaufwand Bürobedarf	0	-300
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Mieten und Pachten	15.000	
<b>TB 4002 - Stabsstelle IV/02 neu</b>	<b>178.400</b>	<b>485.000</b>
<b>Zuschuss: 306.600</b>		

<b><u>Teilbudget 4003 - Stabsstelle IV/03</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 237.300	83.500	320.800
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	83.500	328.100
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>7.300</b>
<i><u>davon Mehrerträge:</u></i>		
Reinigungsaufwand		2.500
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen		2.500
Aufwendung für Dienst-/Schutzbekleidung f. Bedienstete		300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.200
Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)		7.300
<i><u>davon Minderaufwendungen:</u></i>		
Minderaufwendung für den Verbrauch von Vorräten		-6.500
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Ertragsanpassung Eintrittsgelder	20.000	0
<b>TB 4003 - Stabsstelle IV/03 neu</b>	<b>103.500</b>	<b>328.100</b>
<b>Zuschuss: 224.600</b>		
<b><u>Teilbudget 414000 - FB Schule und Sport</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 12.705.972 EUR	5.679.400	18.385.372
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	5.874.400	19.623.350
<b>Abweichung:</b>	<b>195.000</b>	<b>1.237.978</b>
<i><u>davon Mehrerträge:</u></i>		
Erträge Benutzungsgebühren	210.000	0
Erträge Gastschulbeträge	30.000	0
Sonstige Ertragsveränderungen	5.000	0
<i><u>davon Mindererträge:</u></i>		
Betriebskostenerstattung von Horten	-50.000	0
<i><u>davon Mehraufwendungen:</u></i>		
Bewirtschaftungskosten externer Firmen- Reinigung	0	11.000
Schülerbeförderungskosten	0	347.000
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	725.000
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0	70.000
Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter	0	52.400
Steuern, Versicherung, Schadensfälle	0	20.000
Sonstige IuK-Leistungen	0	10.042
Aufwendung für lfd. Verwaltungstätigkeit	0	96.800

- in EUR -

Sonstige Aufwandsveränderungen	0	47.000
Besondere Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	0	19.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	0	20.000
<i>davon Minderaufwendungen:</i>		
Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	-109.464
Umzugs-/Transportkosten externer Firmen	0	-58.500
Gastschulbeträge	0	-12.300
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Erhöhung Mieten und Pachten	30.000	0
Betriebskostenerstattung von Horten	130.000	0
Bildung Rückstellung im Jahr 2015	0	-725.000
IuK-Leistungen	0	-30.000
Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	0	-423.600
Verbrauchsmedien SWM	0	-30.000
<b>TB 414000 - FB Schule und Sport neu</b>	<b>6.034.400</b>	<b>18.414.750</b>
<b>Zuschuss: 12.380.350</b>		
<b><u>Teilbudget 414100 - FB 41 Museen</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	80.900	601.500
Zuschuss: 520.600 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	86.000	722.300
<b>Abweichung:</b>	5.100	120.800
<i>davon Mehrerträge:</i>		
Sonst. Ertragsveränderungen (Eintrittsgelder/Spenden)	5.100	0
<i>davon Mehraufwendungen:</i>		
Veränderungsmeldung EB KGM (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten/ Mieten und Pachten)	0	112.300
Sonstige Aufwandsveränderungen	0	8.500
<b>TB 414100 - FB 41-Museen neu</b>	<b>86.000</b>	<b>722.300</b>
<b>Zuschuss: 636.300</b>		
<b><u>Teilbudget 414101 - FB 41 Bibliotheken</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	267.000	588.905
Zuschuss: 321.905		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	267.000	662.800
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>73.895</b>

-in EUR-

<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten/ Mieten und Pachten)	0	73.475
Sonstige Aufwandsveränderungen	0	420
<b>TB 414101 - FB 41-Bibliotheken neu</b>	<b>267.000</b>	<b>662.800</b>
<b>Zuschuss: 395.800</b>		
<b><u>Teilbudget 414102 - FB 41-Stadtarchiv</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 61.400	25.000	86.400
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	30.000	75.900
<b>Abweichung:</b>	<b>5.000</b>	<b>-10.500</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Benutzungsgebühren	5.000	0
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Sonstige Aufwandsveränderungen	0	4.900
<u>davon Minderaufwendungen:</u>		
Veränderungsmeldung EB KGm Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten	0	-15.400
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b> Benutzungsgebühren	30.000	0
<b>TB 4141102 - FB 41-Stadtarchiv neu</b>	<b>60.000</b>	<b>75.900</b>
<b>Zuschuss: 15.900</b>		
<b><u>Teilbudget 414103 - FB 41-KULF</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 277.600 EUR	75.000	352.600
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	82.000	368.500
<b>Abweichung:</b>	<b>7.000</b>	<b>15.900</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Sonstige Ertragsveränderungen	7.000	0
<u>davon Mehraufwendungen</u>		
Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	8.900
Sonstige Aufwandsveränderungen	0	7.000
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b> Eintrittsgelder	6.000	0
<b>TB 414103 - FB 41-KULF neu</b>	<b>88.000</b>	<b>368.500</b>
<b>Zuschuss: 280.500</b>		

<b><u>Teilbudget 414104 - Kulturbüro</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 1.178.550 EUR	1.600	1.180.150
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.600	1.043.450
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>- 136.700</b>
<b>TB 414104 - FB 41-Kulturbüro neu</b>	<b>1.600</b>	<b>1.043.450</b>
<b>Zuschuss: 1.041.850</b>		
<b><u>Teilbudget 414105 - Kulturhaus Beyendorf</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 16.000 EUR	1.900	17.900
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	300	16.300
<b>Abweichung:</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>
<u>davon Mindererträge:</u>		
Mieten und Pachten	-1.600	0
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Veränderungsmeldung EB KGm (Verbrauchsmedien/sonst. Bewirtschaftungskosten)	0	-1.300
Sonstige Aufwandsänderungen		-300
<b>TB 414105 - FB 41-Kulturhaus Beyendorf neu</b>	<b>300</b>	<b>16.300</b>
<b>Zuschuss: 16.000</b>		
<b><u>Teilbudget 414106 - Musikalisches Kompetenzzentrum</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Zuschuss: 700 EUR	198.000	198.700
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	200.000	199.700
<b>Abweichung:</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000	0
<u>davon Mehraufwendungen</u>		
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	70.200
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	11.000
Sonstige Aufwandsveränderungen	0	8.000
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-88.200
<b>TB 414106 - Musikalisches Kompetenzzentrum neu</b>	<b>200.000</b>	<b>199.700</b>
<b>Überschuss: 300</b>		

<b><u>Teilbudget 414107 - Stadthalle</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Überschuss: 7.400 EUR	7.400	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.500	0
<b>Abweichung:</b>	<b>-2.900</b>	<b>0</b>
<u>davon Mindererträge:</u>		
Mieten und Pachten	-2.900	0
<b>TB 414107 - FB 41-Stadthalle neu</b> <b>Überschuss: 4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>
<b><u>Teilbudget 414108 - AMO Kultur- und Kongresshaus</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Überschuss: 3.000 EUR	3.000	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	3.000	0
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TB 414108-FB 41 - AMO Kultur- und Kongresshaus</b> <b>Überschuss: 3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>
<b><u>Teilbudget 414109 – Europäische Kulturhauptstadt 2025</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016 Über-/Zuschuss: 0 EUR	0	0
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	0	248.000
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>248.000</b>
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	34.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	163.000
Bürobedarf/Telefon	0	13.000
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	26.500
Sonstige Aufwandsveränderungen	0	11.500
<b>TB 414108-FB 41 - Europäische Kulturhauptstadt 2025</b> <b>Zuschuss: 248.000</b>	<b>0</b>	<b>248.000</b>
<b>Übersicht Dezernatsbudget 4</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2016: 15.466.127</b>	<b>6.576.600</b>	<b>22.042.727</b>
<b>Neu Zuschuss 2016: 15.538.100 (- 82.973)</b>	<b>7.026.700</b>	<b>22.564.800</b>



<b><u>Dezernatsbudget TH 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b><u>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 294.365	746.200	1.040.565
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	761.000	1.184.872
<b>Abweichung:</b>	<b>14.800</b>	<b>144.307</b>
<i><u>davon Mehrerträge:</u></i>		
Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme (BIWAQ und JSQ)	14.800	0
<i><u>davon Mehraufwendungen</u></i>		
Verschiebungen innerhalb der Förderprogramme (BIWAQ und JSQ)	0	144.307
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
keine	0	0
<b>Teilbudget 5002 – Stabsstelle V/02</b>	<b>761.000</b>	<b>1.184.872</b>
<b>Neu Zuschuss: 423.872</b>		
<b><u>Teilbudget 5150 – Amt 50</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 1.737.247	96.900	1.834.147
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	436.900	1.926.372
<b>Abweichung:</b>	<b>340.000</b>	<b>92.225</b>
<i><u>davon Mehrerträge:</u></i>		
Zuweisung vom Bund Projekt Familiencoaching	340.000	
<i><u>davon Mehraufwendungen:</u></i>		
Bürobedarf	0	11.900
Bewirtschaftungskosten EB KGm	0	823
IuK-Leistungen	0	74.402
Sonstige Aufwendungen	0	5.100
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
keine	0	0
<b>Teilbudget 5150 – Amt 50 neu</b>	<b>436.900</b>	<b>1.926.372</b>
<b>Zuschuss: 1.489.472</b>		
<b><u>Teilbudget 5151 – Amt 51</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 4.073.426	1.311.869	5.385.295
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	1.438.969	5.500.432
<b>Abweichung:</b>	<b>127.100</b>	<b>115.137</b>

<u>davon Mehrerträge:</u>		
Zuweisung vom Land (Fachkräfteprogramm insgesamt)	8.100	0
Zuwendung Land (Erziehungsberatungsstellen)	80.000	0
Kostenerstattung vom Land für FFBS	39.000	0
<u>davon Mehraufwendungen</u>		
Zuschüsse übrige Bereiche	0	212.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (kommunale Projekte)	0	4.200
Unterhaltung von Gebäuden (KJH)	0	21.600
Bewirtschaftungskosten EB KGm	0	64.137
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Zuschüsse JSA/SSA	0	-183.800
Sonstige Aufwendungen		-3.800
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
keine	0	0
<b>Teilbudget 5151 – Amt 51 neu</b>	<b>1.438.969</b>	<b>5.500.432</b>
<b>Zuschuss: 4.061.463</b>		
<b><u>Teilbudget 5153 – Amt 53</u></b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	930.900	1.358.457
Zuschuss: 427.557		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	914.900	1.379.399
<b>Abweichung:</b>	<b>-16.000</b>	<b>20.942</b>
<u>davon Mindererträge:</u>		
Korrektur aus 2015 beim Eigenanteil-Kostenerstattung Gruppenprophylaxe	-16.000	
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Bewirtschaftungskosten/luK-Leistungen	0	20.942
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
keine	0	0
<b>Teilbudget 5153 – Amt 53 neu</b>	<b>914.900</b>	<b>1.379.399</b>
<b>Zuschuss: 464.499</b>		
<b>Übersicht Dezernatsbudget 5</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2016: 6.532.595</b>	<b>3.085.869</b>	<b>9.618.464</b>
<b>Neu Zuschuss 2016: 6.439.306 (+ 93.289)</b>	<b>3.551.769</b>	<b>9.991.075</b>

<b>Dezernatsbudget TH 6 – Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</b>		
	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
<b><u>Teilbudget 6161 – Amt 61</u></b>		
Vorgabe 2016 Zuschuss: 589.580 EUR	48.500	638.080
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	58.500	1.159.080
<b>Abweichung:</b>	<b>10.000</b>	<b>521.000</b>
<u>davon Mehrerträge:</u>		
Sonstige Verwaltungsgebühren	10.000	0
<u>davon Mehraufwendungen:</u>		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	380.000
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	0	1.900
Aufwend. f. Dienst-/Schutzbekleidung f. Bedienstete	0	900
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	146.000
Sonst. Sachaufwendungen f. EDV (externe Firmen)	0	1.400
Aufwendungen für Dienstreisen	0	1.850
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	3.500
<u>davon Minderaufwendungen:</u>		
Aufwendungen für Mieten und Pachten	0	-300
Aufwendungen für Leasing	0	-1.100
Haltung von Fahrzeugen	0	-800
Aus- und Fortbildungsaufwendung, Umschulung	0	-1.100
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	0	-550
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	-200
Erst. Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsmedien	0	-248
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	-3.513
Erst. verb. Untern. (KID) - sonst. IuK-Leistungen	0	-1.020
Erst. an verb. Untern. (SWM) - Verbrauchsmedien	0	-1.480
Zinsaufwendungen an Land	0	-4.239
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	-350.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-131.000
<b>Teilbudget 6161 – Amt 61 neu</b>		
<b>Zuschuss: 619.580</b>	<b>58.500</b>	<b>678.080</b>

<b><u>Teilbudget 6162 – FB 62</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	830.500	485.800
Überschuss: 344.700 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	764.600	482.300
<b>Abweichung:</b>	<b>65.900</b>	<b>3.500</b>
<u>davon Mindererträge:</u>		
Sonstige Verwaltungsgebühren	-19.900	0
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.)	-38.000	0
Sonst priv.recht. Leist.entg. - Gerichtskosten	-8.000	0
<u>davon Mehraufwendungen</u>		
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	1.500
Aufwend. für Gutachter - Planfeststell.verfahren	0	30.000
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	0	5.000
<u>davon Minderaufwendungen</u>		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	-20.000
Aufwendungen für IuK-Leistungen externe Firmen	0	-1.500
Aufw. f. Gerichtskosten u. ähnl. Kosten	0	-13.000
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsmedien	0	-1.300
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	-4.200
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (allgem.)	10.000	
Aufwend. für Gutachter - Planfeststell.verfahren		-30.000
Sonst priv.recht. Leist.entg. - Gerichtskosten	22.400	
<b>Teilbudget 6162 – FB 62 neu</b>	<b>797.000</b>	<b>452.300</b>
<b>Überschuss: 344.700</b>		

<b><u>Teilbudget 6163 – Amt 63</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	2.550.000	875.300
Überschuss: 1.674.700 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	2.550.000	1.075.300
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>
<i><u>davon Mehraufwendungen:</u></i>		
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter etc.	0	210.750
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsmedien	0	150
<i><u>davon Minderaufwendungen:</u></i>		
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	0	-5.000
Aus- u Fortbildungsaufwendung, Umschulung	0	-2.000
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	0	-400
Aufwendungen für Dienstreisen	0	-400
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen	0	-500
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	0	-1.800
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verw.Tätigkei	0	-800
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Verwaltungsgebühr - Einnahmen aus Ersatzvornahme	100.000	0
Sonstige Verwaltungsgebühren	102.000	0
Aus- u Fortbildungsaufwendung, Umschulung		2.000
<b>Teilbudget 6163 – Amt 63 neu</b>		
<b>Überschuss: 1.674.700 EUR</b>	<b>2.752.000</b>	<b>1.077.300</b>
<b><u>Teilbudget 6166 – Amt 66</u></b>		
Vorgabe 2016	4.249.900	17.182.694
Zuschuss: 12.932.794 EUR		
Rücklauf Fachbereich/Amt zur Planung	4.249.900	20.151.497
<b>Abweichung:</b>	<b>0</b>	<b>2.968.803</b>
<i><u>davon Mehraufwendungen:</u></i>		
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	490.100
Aufwendungen für Leasing	0	33.000
Haltung von Fahrzeugen	0	21.600
Umzugs-/Transportkosten externe Firmen	0	124.000
Sonstige Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0	8.200
Bürobedarf/Fernmelde/GEZ/Bekanntmachungen		2.200
Gehwegreinigung und Winterdienst	0	232.600
Niederschlagswasser AGM lt. Konzessionsvertrag	0	443.900
Erst.verb.Untern.(KID) - sonst. luK-Leistungen	0	6.500

Verbrauchsmedien SWM (Preissteigerung erneuerbare Energie)	0	207.000
APL-Afa/Verschrottungsaufwand (Teilbudget FB/Ämter)	0	1.439.100
<i><u>davon Minderaufwendungen:</u></i>		
Aufwendungen für Mieten und Pachten	0	-8.700
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	0	-21.600
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsmedien		-6.429
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten		-2.668
<b>Kompensationsvorschläge 2016:</b>		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Parkgeb.)	552.203	
Umzugs-/Transportkosten externe Firmen	0	-124.000
Gehwegreinigung u. Winterdienst (Risikoposition)	0	-232.600
Niederschlagswasser AGM (Risikoposition)	0	-443.900
Verbrauchsmedien SWM (Risikoposition)	0	-207.000
APL-Afa/Verschrottungsaufwand (Teilbudget FB/Ämter)		-1.439.100
<b>Teilbudget 6166 – Amt 66</b>		
<b>Zuschuss: 12.902.794</b>	<b>4.802.103</b>	<b>17.704.897</b>
<b>Übersicht Dezernatsbudget 6</b>		
<b>Planvorgabe Zuschuss 2016: 11.502.974</b>	<b>7.678.900</b>	<b>19.181.874</b>
<b>Neu Zuschuss 2016: 11.502.974</b>	<b>8.409.603</b>	<b>19.912.577</b>

<b><u>Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft</u></b>	<b><u>Erträge</u></b>	<b><u>Aufwendungen</u></b>
Vorgabe 2016	277.224.571	0
Ergebnisüberschuss: 277.224.571		
<b>Anpassungen</b>	<b>10.496.753</b>	<b>0</b>
<i><u>davon Mehrertrag:</u></i>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.121.200	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	887.300	0
§ 7 FAG GruSi für Arbeitssuchende	758.678	0
§ 8 FAG Aufgaben d. Sozialhilfe	27.758	0
§ 11 FAG Unterhaltung Kreisstraßen	78.280	0
§ 12 FAG Schlüsselzuweisungen	8.155.392	0
<i><u>davon Minderertrag:</u></i>		
Grundsteuer B	-176.700	0
Vergnügungssteuer	-1.032.400	0
§ 4 FAG Auftragskostenerstattung	-1.499.409	0
§ 4a FAG Ergänzungsleistung Asyl	-1.469.000	0
§ 9 FAG Hilfe zur Erziehung	-199.139	0
§ 10 FAG Schülerbeförderung	-27.707	0
Erträge von verbundenen Unternehmen etc.	-127.500	0
<b>Übersicht Dezernatsbudget 7</b>		
<b>Planvorgabe Überschuss 2016: 277.224.571</b>	<b>277.224.571</b>	<b>0</b>
<b>Neu Überschuss 2016: 287.721.324 (+ 10.496.753)</b>	<b>287.721.324</b>	<b>0</b>

**Zusammenfassung der Dezernatsbudgets 0 – 7 ohne Personalkosten und Deckungskreise**

- in EUR-

Budget	Plan 2015		Plan 2016	
	Erträge*	Aufwendungen*	Erträge*	Aufwendungen*
<b>0</b>	131.100	956.430	84.100	860.549
<b>1</b>	8.526.931	8.355.758	7.614.737	7.768.885
<b>2</b>	3.521.500	3.779.162	3.578.500	3.431.312
<b>3</b>	76.307	764.887	108.646	1.409.496
<b>4</b>	7.106.100	23.351.625	7.026.700	22.564.800
<b>5</b>	3.398.169	9.361.564	3.551.769	9.991.075
<b>6</b>	7.678.900	19.181.874	8.409.603	19.912.577
<b>7</b>	281.940.571	0	287.721.324	0
<b>Gesamt</b>	<b>308.858.078</b>	<b>61.015.708</b>	<b>318.095.379</b>	<b>65.938.694</b>

\* inklusive außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

**Gesamteinschätzung des Finanzplanes**

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter besitzen. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

**2.5.1 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (konsumtiver Haushalt)**

<b>Einzahlungen aus</b> laufender Verwaltungstätigkeit	<b>646.011.731 EUR</b>
<b>./. Auszahlungen aus</b> laufender Verwaltungstätigkeit	<b>643.461.139 EUR</b>
<b>= Saldo aus</b> laufender Verwaltungstätigkeit	<b><u>2.550.592 EUR</u></b>

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen der Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Für 2016 resultiert aus dem Cashflow ein geplanter Überschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit wird die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt erwirtschaftet.



## 2.5.2 Gesamtschätzung des Finanzplanes (investiver Haushalt)

Die Investitionsprioritätenliste 2016 – 2019 entspricht den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt darstellen:

- in EUR -

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	27.680.800	37.947.000	36.998.100	29.455.200
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	2.870.000	2.590.000	800.000	300.000
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>30.550.800</b>	<b>40.537.000</b>	<b>37.798.100</b>	<b>29.755.200</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	51.550.800	70.737.000	55.798.100	31.155.200
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>51.550.800</b>	<b>70.737.000</b>	<b>55.798.900</b>	<b>31.155.200</b>
<b><u>Saldo aus der Investitionstätigkeit:</u></b>	<b><u>-21.000.000</u></b>	<b><u>-30.200.000</u></b>	<b><u>-18.000.000</u></b>	<b><u>-1.400.000</u></b>

Im Haushaltsjahr 2016 entsteht mit der investiven Planung ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 21,0 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2015 wurde für das Haushaltsjahr 2016 vom Stadtrat gemäß DS0126/14 eine Sonderkreditaufnahme für die fünf Kita-Neubauten in Höhe von 10,0 Mio. EUR beschlossen. Der sich darüber hinaus ergebende Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 11,0 Mio. EUR muss durch die Aufnahme von weiteren Krediten ausgeglichen werden.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt im Gesamtfinanzplan und in den Teilfinanzplänen. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR im investiven Haushalt überschreiten, sind gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 GemHVO LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden.

Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO LSA lediglich als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen.

Mit der Investitionsprioritätenliste 2016 bis 2019 hat sich der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2016 um 5.700.600 EUR erhöht.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015 beruhen die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 in den einzelnen Vorhaben im investiven Haushalt u. a. auf der Verschiebung der Kassenwirksamkeit, der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte/ Asylbewerberheime sowie der Anschaffung von Fahrzeugen für den Brand- und

Katastrophenschutz im Rahmen des Feuerwehrkonzeptes und des operativen Hochwasserschutzes gemäß DS0237/14.

Durch den seit Jahren bestehenden Rahmen der Null-Kreditaufnahme war der finanzielle Spielraum für neue Investitionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren außerordentlich eng. Im Haushaltsplan 2016 ist die vom Stadtrat gemäß Drucksache DS0126/14 beschlossene Sonderkreditaufnahme für die fünf Kita-Neubauten in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR ausgewiesen (Beschluss-Nr.: 022-1(VI)14), so dass im Haushaltsjahr 2016 noch ein ungedeckter Finanzbedarf von 11,0 Mio. EUR verbleibt. Daneben resultieren auch für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2017 bis 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 weitere Finanzierungsbedarfe in Höhe von 30,2 Mio. EUR für 2017, 18,0 Mio. EUR für 2018 und 1,4 Mio. EUR für 2019. Hier sind in den nächsten Haushaltsplanperioden entsprechende finanzpolitische Entscheidungen zur Deckung dieser Finanzierungsbedarfe erforderlich, um auch hier die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Fördermittelbereitstellung zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus aus Mitteln nach § 3 Abs. 1 EntflechtG auf Pauschalzahlungen umgestellt hat. Aus diesem Grund erhält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 zukünftig nur noch eine Fördermittelpauschale in Höhe von jährlich 4,5 Mio. EUR in Summe für sämtliche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg. Daraus resultiert für die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den bisherigen Planungen eine erhebliche Reduzierung ihrer erwarteten Fördermitteleinzahlungen. Die jährliche Fördermittelpauschale von 4,5 Mio. EUR benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg vollständig für die Realisierung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee. In Folge der Umstellung der Fördermittelbewilligung des Landes ergeben sich somit Finanzierungsbedarfe bei der Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen im kommunalen Straßen- und Brückenbau, wie beispielsweise dem Neubau der Elbbrücken, die im Haushaltsplan 2016 wie bereits erstmals im Haushaltsjahr 2015 vollständig ohne Fördermittel berücksichtigt werden mussten. Insbesondere daraus resultieren die Finanzierungsbedarfe der Landeshauptstadt Magdeburg für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Insoweit muss die Landeshauptstadt Magdeburg auf etwaige weitere Fördermittel aus anderen Investitionsprogrammen für die Investitionsvorhaben zum Neubau der Elbbrücken und die anderen städtischen Straßen- und Brückenbauprojekte bauen.

Darüber hinaus werden die vier Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Instandsetzung/Verlängerung der Neuen Strombrücke“, „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke (Maßnahme beginnt 2016)“ und „I126166031 – Umbau Zollbrücke (Maßnahme beginnt 2019)“ – des Deckungskreises „IDKELBBRÜCKEN“ und sämtliche Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung im Deckungskreis IDKSTÄDTEBAU durch den Haushaltsplanbeschluss zum Haushaltsplan 2016 für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um eine höhere Flexibilität im Zuge der Bewirtschaftung dieser Investitionsmaßnahmen zu erzielen.

### **2.5.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen**

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2016 stand an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I101131006 – Hochwassernachsorge/Ostelbien“,
- „I155151001 bis I155151005 – Neubau von fünf Kindertageseinrichtungen“,
- „I116166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“,
- „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“,

Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache DS0126/14 (Beschluss-Nr.: 022-1(VI)14) wurde der Weg für den Neubau von fünf weiteren Kindertageseinrichtungen geebnet, die im Rahmen des

STARK III-Sanierungsprogramms jeweils als Ausweichobjekte für die im Zuge der Sanierungsmaßnahmen übergangsweise auszulagernden Kindertageseinrichtungen dienen sollen.

Die fünf Neubauten der Kindertageseinrichtungen wurden im Haushaltsplan 2016 für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 gemeinsam mit den STARK III-Sanierungsmaßnahmen der bestehenden Kindertageseinrichtungen und den sonstigen Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit folgendem Gesamtbetrag veranschlagt (siehe auch Anlage 15):

- in EUR -

2016	2017	2018	2019
13.148.100	5.634.500	3.168.500	3.943.500

Weitere Investitionsförder- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind im konsumtiven Haushalt bzw. in den Maßnahmesammlern der Städtebauförderung der Programmjahre 2015 und 2016 in der Investitionsprioritätenliste enthalten.

Mit dieser Veranschlagung wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von min. 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.: 1671-55(IV)07) im Haushaltsplan 2016 für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 umgesetzt.

Für das Jahr 2016 beträgt der prozentuale Anteil der Investitionen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe am Gesamthaushalt 25,5 %.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsplan 2016 auch die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung der Sekundarschule „J.-W.-v. Goethe“, Sanierung BbS „Hermann Beims“ für die allgemeine und energetische Sanierung GS „Diesdorf“, für die allgemeine und energetische Sanierung GS „Am Fliederhof und für die allgemeine und energetische Sanierung GemS/Sek. „Ernst Wille“ aufgenommen:

- in Tsd. EUR -

Investitions- maßnahme	2016		2017		2018		2019	
	Ein- zah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Einzah- lungen	Aus- zah- lungen
I144140002 Sanierung Se- kundarschule „J.- W.-v. Goethe“ (Anlage 16, Lfd. Nr. 18)	996,8	1.240,0	1.610,0	2.300,0	193,2	276,0	0,0	0,0
I154140011 Sanierung BbS „Beims“ (Anlage 16, Lfd. Nr. 19)	0,0	285,0	290,5	130,0	1.820,0	2.600,0	1.879,5	2.685,0
I154140012 allg. und energ. Sa- nierung GS „Diesdorf“ (Anla- ge 16, lfd. Nr. 20)	0,0	375,0	367,5	150,0	2.310,0	3.300,0	2.572,5	3.675,0

Investitionsmaßnahme	2016		2017		2018		2019	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
I164140002 allg. und energ. Sanierung GS „Am Fliederhof“ (Anlage 16 (Ifd. Nr. 21))	0,0	230,0	231,0	100,0	1.680,0	2.400,0	1.379,0	1.970,0
I154140010 allg. und energ. Sanierung GemS/Sek: „Ernst Wille“ (Anlage 16, Ifd. Nr. 22)	0,0	0,0	0,0	200,0	210,0	100,0	1.330,0	1.900,0
<b>Summe:</b>	<b>996,8</b>	<b>2.130,0</b>	<b>2.499,0</b>	<b>2.880,0</b>	<b>6.213,2</b>	<b>8.676,0</b>	<b>7.161,0</b>	<b>10.230,0</b>

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2016 in Höhe von 5.134.500 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 7.595.900 EUR (siehe Anlagen 8, 12 und 13 der Investitionsprioritätenliste 2016 - 2019).

Für die Investitionsmaßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln im Haushaltsplan veranschlagt sind, wurde der Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ eingerichtet. Alle Investitionsmaßnahmen des Deckungskreises „IDKSTÄDTEBAU“ werden durch den Haushaltsplanbeschluss für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für die Sanierung von Brücken wurden Mittel in Höhe von 7.009.200 EUR im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt (siehe Hauptliste, Ifd. Nr. 13, 14, 15 und 23 sowie Anlage 11 und Anlage 15 der Investitionsprioritätenliste).

Neben den o.g. Kindertageseinrichtungen und Schulsanierungsmaßnahmen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg neu mit dem Haushaltsplan 2016 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70 %igen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-)Beschluss des Stadtrates aufweisen:

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2016	2017	2018	2019
„I150000001 – Erneuerung Medientechnik Altes Rathaus“	54,6	0,0	0,0	0,0
„I144141001 – Museum: Kunstgegenstände“	10,0	10,0	10,0	10,0
„I164140001 – Planungskosten für Ersatzneubau Hermann-Gieseler-Halle	500,0	0,0	0,0	0,0
„I135150001 – Unterbringung von Ausländern – Sammelposten/BGA“	53,0	53,0	53,0	53,0
„I145150003 – Gemeinschaftsunterkunft Obj. Alt Westerhüsen, Sammelposten/BGA“	14,0	14,0	14,0	14,0

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2016	2017	2018	2019
„I145150005 – Gemeinschaftsunterkunft Bruno-Taut-Ring, Sammelposten/BGA“	44,5	44,5	44,5	44,5
„I145150006 – Gemeinschaftsunterkunft Sandbreite, Sammelposten/BGA“	13,5	13,5	13,5	13,5
„I155150001 – Gemeinschaftsunterkunft Lorenzweg, Sammelposten/BGA“	16,5	16,5	16,5	16,5
„I155150004 – Temporäre Unterkünfte, Sammelposten/BGA“	1,6	1,6	1,6	1,6
„I155150005 – Gemeinschaftsunterkunft Lorenzquartier, Sammelposten/BGA“	77,0	77,0	77,0	77,0
„I164003001 – Ersatzneubau Kakteen-/Farnhaus, Wintergarten“	145,0	0,0	0,0	0,0
„I101101003 – IUK-Tiefbaumaßnahmen/ LWL Datennetz“	98,6	0,0	0,0	0,0
„I121112001 – Wahlbüro“	10,0	10,0	10,0	10,0
„I164141001 – Sammelposten/BGA/Medientechnik für Ausstellung „Magdeburger Recht“	7,0	0,0	23,0	80,0
„I161137001 – Brandschutz/Löschfahrzeug“	130,0	230,0	0,0	0,0
„I161137002 – Brandschutz/ Löschfahrzeug“	130,0	230,0	0,0	0,0
„I161137003 – Brandschutz/Rüstwagen“	200,0	180,0	0,0	0,0
„I161137004 – Brandschutz/ MTW“	60,0	0,0	0,0	0,0
„I161137005 – Brandschutz/ Abrollbehälter Gefahrgut“	200,0	0,0	0,0	0,0
„I161137006 – Brandschutz/Tragkraftspritzenfahrzeug“	135,0	0,0	0,0	0,0
„I161137007 – Brandschutz/ Tragkraftspritzenfahrzeug“	135,0	0,0	0,0	0,0
„I161137008 – Katastrophenschutz/ LF mit Teilbeladung“	130,0	0,0	0,0	0,0
„I161137009 – Katastrophenschutz/ Stromerzeuger Anhänger“	110,0	0,0	0,0	0,0
„I161137010 – Katastrophenschutz/ Stromerzeuger“	110,0	0,0	0,0	0,0
„I161137011 – Katastrophenschutz/ Abrollcontainer Sandsackfüllmaschine“	130,0	0,0	0,0	0,0
„I161137012 – Katastrophenschutz/Räum- und BigBag-Füllgerät (Radlader)	100,0	0,0	0,0	0,0
„I161137013 – Katastrophenschutz/MTW FF“	60,0	0,0	0,0	0,0
„I161137014 – Katastrophenschutz/ELW Sanitätsdienst“	200,0	0,0	0,0	0,0
„I161137015 – Rettungsdienst/ Transportwa-	150,0	0,0	0,0	0,0

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2016	2017	2018	2019
gen				
„I151137012 – FFw Nord, Planungskosten Neubau Katastrophenschutzlager“	100,0	0,0	0,0	0,0
I164140003 – FÖSG Regenbogenschule, Mehrzweckraum	20,0	0,0	0,0	0,0
„I165151001 – ‚Kita Parzellenweg – Einrich- tung Sanitärbereich“	23,6	0,0	0,0	0,0
„I164140004 – Konzept zur Weiterentwicklung Barleber See“	500,0	0,0	0,0	0,0
„I164140005 – MDCC-Arena investiv“	139,0	0,0	0,0	0,0
„I166166001 – Robert-Koch-Straße/Holzweg Siedlungsstraße	58,0	0,0	0,0	0,0
„I166166002 – An der Steinkuhle Siedlungs- straße“	27,0	0,0	0,0	0,0
„I166166003 – Wernigeröder Straße/ Nienbur- ger Straße Siedlungsstraße“	30,0	0,0	0,0	0,0
„I166166004 – Carl-Miller-Straße/Helle Straße bis Humboldtstr. Siedlungsstraße“	48,0	0,0	0,0	0,0
„I166166005 – Am Hopfengarten Siedlungs- straße“	88,4	0,0	0,0	0,0
„I166166006 – Nachtweide/Gröperstraße Siedlungsstraße“	42,6	0,0	0,0	0,0
„I166166007 – Am Krökentor/ Gr. Steinerne- tischstr. Siedlungsstraße“	12,0	0,0	0,0	0,0
„I166166008 – LSA O.-v.-Guericke-Straße KN. 335“	97,1	0,0	0,0	0,0
„I166166009 – LED-Umrüstung Magdeburger Ring“	480,0	0,0	0,0	0,0
„I166166010 – LSA Haltestelle Zoo FLSA Kn. 156“	47,0	0,0	0,0	0,0
„I166166011 – Haltestelle Sohlener Straße“	23,0	0,0	0,0	0,0
<b><u>Summe:</u></b>	<b><u>4.761,0</u></b>	<b><u>880,1</u></b>	<b><u>263,1</u></b>	<b><u>320,1</u></b>

### 2.5.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2016 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 99.609.500,00 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 61.056.000,00 EUR, für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 26.454.400,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 12.099.100,00 EUR angemeldet.

*„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 3; § 107 KVG LSA)“.*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2016 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2017 bis 2019 angemeldet wurden.

- in EUR -

	VE 2016 gesamt	für 2017	für 2018	für 2019
TH 0	0,00	0,00	0,00	0,00
TH 1	870.000,00	870.000,00	0,0	0,00
TH 2	0,0	0,0	0,00	0,00
TH 3	0,00	0,00	0,00	0,00
TH 4	10.926.000,00	10.926.000,00	0,00	0,00
TH 5	4.585.000,00	4.585.000,00	0,0	0,0
TH 6	83.228.500,00	44.675.000,00	26.454.400,00	12.099.100,00
TH 7	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>gesamt:</b>	<b><u>99.609.500,00</u></b>	<b><u>61.056.000,00</u></b>	<b><u>26.454.400,00</u></b>	<b><u>12.099.100,00</u></b>

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 99.609.500,00 EUR hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Dispositionsspielraum der Jahre 2017 bis 2019 um diese Beträge eingeengt ist.

### 2.5.3 Gesamteinschätzung des Finanzplanes (Finanzierungstätigkeit)

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>21.000.000 EUR</b>
Kreditneuaufnahme	21.000.000 EUR
Umschuldungen Darlehen	0 EUR
<b>./. Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>-19.018.300 EUR</b>
Umschuldungen Darlehen	0 EUR
Tilgung langfristiger Darlehen/ Tilgung Darlehen KP II	7.552.000 EUR
Tilgung STARK II-Darlehen	6.241.400 EUR
Tilgung KGE/MDCC-Arena	2.740.300 EUR
Tilgung PPP	2.484.600 EUR
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.981.700 EUR</b>

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen sowie die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD wider.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Kreditneuaufnahmen in Höhe von 21,0 Mio. EUR geplant, davon 10,0 Mio. EUR für den Bau von fünf Kindertagesstätten und 11,0 Mio. EUR dienen der allgemeinen Finanzierung des Anlagevermögens. Umschuldungen finden im Jahr 2016 nicht statt.

Die geplanten Auszahlungen beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und setzen sich aus Tilgungen für langfristige Darlehen (ca. 6,64 Mio. EUR), STARK II-Darlehen (ca. 6,24 Mio. EUR), Darlehen des Konjunkturpaketes II (ca. 0,91 Mio. EUR), der Tilgung für die KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und die MDCC-Arena (ca. 2,74 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP-Projekte (ca. 2,48 Mio. EUR) zusammen.

### STARK II – Förderprogramm

Das Förderprogramm „**Sachsen-Anhalt STARK II**“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bot in den Jahren 2010 bis 2015 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löste im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen bis zur vollen Höhe des Ablösebetrages ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die Darlehensvergabe erfolgte zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Zinssätze schwankten je nach Marktlage zwischen 1,9 % und zuletzt 1,3 %. Die Ablösungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015. Die Rückzahlungsphase endet im Jahr 2025.

Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. EUR über das Teilentschuldungsprogramm STARK II umgeschuldet. Der 30 %ige Tilgungszuschuss beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, sodass die verbleibende Restschuld insgesamt 63,8 Mio. EUR beträgt. Zum Stichtag 01.01.2016 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten aus dem STARK II Programm auf voraussichtlich 46,6 Mio. EUR.

### **3. Sonderposten und Abschreibungen**

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist – ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen – ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schaffen soll.

So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden und stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.



Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Haushaltsplan 2016 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 27,96 Mio. EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 50,08 Mio. EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahmezeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus aber ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2017 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch neu bewertet.

#### Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
45311000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	653.525,68	653.525,72	653.525,72	653.525,72
45312010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land gem. § 16 FAG	16.633.319,16	16.231.869,16	16.231.869,16	16.231.869,00
45312020	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	9.432.076,54	9.765.690,68	10.065.690,90	10.315.690,90
45315000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45316000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	32.489,90	28.880,14	28.880,14	28.880,14
45321000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	185.083,68	185.083,69	185.083,69	185.083,69

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
45321100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen	961.203,43	946.517,12	946.517,12	946.517,12
45349000	Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	61.485,21	44.139,79	44.139,79	44.139,79
<b>Gesamt:</b>		<b>27.959.183,60</b>	<b>27.855.706,30</b>	<b>28.155.706,52</b>	<b>28.405.706,36</b>

**Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:**

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Bereich OB – TH 0:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.935,69	1991,22	1991,22	1.991,22
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	360.822,74	372.945,86	372.945,86	372.945,86
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	4.550,33	4.550,33	4.550,33	4.550,33
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.001,59	135,94	135,94	135,94
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	3.351,00	6.200,99	6.200,99	6.200,99
<b>Gesamt</b>		<b>385.661,35</b>	<b>385.824,34</b>	<b>385.824,34</b>	<b>385.824,34</b>
<b>davon DKafa</b>		<b>385.661,35</b>	<b>385.824,34</b>	<b>385.824,34</b>	<b>385.824,34</b>

in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Dezernat 1 – TH 1:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.183,73	27.527,11	27.527,11	27.527,11
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	721.657,52	729.623,51	729.623,51	729.623,51
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	109.305,97	109.606,04	109.606,04	109.606,04
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
57111500	Afa auf Fahrzeuge	540.416,42	544.635,88	544.635,88	544.635,88
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	8.173,15	8.172,15	8.172,15	8.172,15

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.184,85	413.142,55	413.142,55	413.142,55
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	225.093,58	206.674,32	206.674,32	206.674,32
<b>Gesamt</b>		<b>2.054.015,22</b>	<b>2.039.381,56</b>	<b>2.039.381,56</b>	<b>2.039.381,56</b>
<i>davon DKafa</i>		<i>2.054.015,22</i>	<i>2.039.381,56</i>	<i>2.039.381,56</i>	<i>2.039.381,56</i>

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Dezernat 2 – TH 2:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.743,69	718,69	718,69	718,69
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	870.386,53	913.010,87	913.010,87	913.010,87
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	58.042,96	38.042,95	38.042,95	38.042,95
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.702,15	5.359,58	5.359,58	5.359,58
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	38.283,80	8.818,67	8.818,67	8.818,67
<b>Gesamt</b>		<b>976.159,13</b>	<b>965.950,76</b>	<b>965.950,76</b>	<b>965.950,76</b>
<i>davon DKafa</i>		<i>976.159,13</i>	<i>965.950,76</i>	<i>965.950,76</i>	<i>965.950,76</i>

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Dezernat 3 – TH 3:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	395,70	179,25	179,25	179,25
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	18.390,52	18.390,52	18.390,52	18.390,52
57111300	Afa für Gebäude auf fremdem Grund und Boden	25.946,86	26.946,86	26.946,86	26.946,86
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	315,91	315,92	315,92	315,92
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	978,03	3.977,03	3.977,03	3.977,03
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	6.292,46	2.527,01	2.527,01	2.527,01
<b>Gesamt</b>		<b>52.319,48</b>	<b>52.336,59</b>	<b>52.336,59</b>	<b>52.336,59</b>
<i>davon DKafa</i>		<i>52.319,48</i>	<i>52.336,59</i>	<i>52.336,59</i>	<i>52.336,59</i>

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Dezernat 4 – TH 4:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	82.090,13	64.277,71	64.277,71	64.277,71
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.829.433,95	15.773.877,39	15.773.877,39	15.773.877,39
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze)	69.500,78	165.499,78	165.499,78	165.499,78
57111400	Afa auf Kunstgegenstände/ Kulturdenkmale	8.939,76	10.344,72	10.025,79	10.025,79
57111500	Afa auf Fahrzeuge	54.029,44	57.185,22	57.185,22	57.185,22
57111600	Afa auf technische Anlagen und Maschinen	46.041,32	15.688,12	16.007,05	16.007,05
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.243,11	942.821,54	942.821,54	942.821,54
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	382.422,75	238.259,52	238.259,52	238.259,52
<b>Gesamt</b>		<b>17.209.701,24</b>	<b>17.267.954,00</b>	<b>17.267.954,00</b>	<b>17.267.954,00</b>
<b>davon DKafa</b>		<b>17.209.701,24</b>	<b>17.267.954,00</b>	<b>17.267.954,00</b>	<b>17.267.954,00</b>

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Dezernat 5 – TH 5:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.130,29	30.153,06	30.153,06	27.653,15
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	4.270.265,41	4.289.771,33	4.289.761,72	4.289.761,72
57111500	Afa auf Fahrzeuge	4.015,49	2.255,61	2.255,61	2.255,61
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.160,46	28.097,35	28.097,35	28.097,35
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	130.486,17	116.408,97	116.408,97	116.408,97
<b>Gesamt</b>		<b>4.465.057,82</b>	<b>4.466.686,32</b>	<b>4.466.676,71</b>	<b>4.464.176,80</b>
<b>davon DKafa</b>		<b>4.465.057,82</b>	<b>4.466.686,32</b>	<b>4.466.676,71</b>	<b>4.464.176,80</b>

- in EUR -

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b><u>Dezernat 6 – TH 6:</u></b>					
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.449,23	8.121,45	8.121,45	8.121,45
57111100	Afa auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	522.405,74	573.403,75	573.403,75	573.403,75

Sachkonto		2016	2017	2018	2019
<b>Dezernat 6 – TH 6:</b>					
57111200	Afa auf Infrastrukturvermögen (Straß., Wege, Pl.)	21.706.909,56	22.041.812,68	22.041.812,68	22.041.812,68
57111500	Afa auf Fahrzeuge	27.932,46	27.802,49	27.802,49	27.802,49
57111700	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.617.560,67	2.217.639,18	2.217.639,18	2.217.639,18
57111900	Afa auf Sammelposten (150 – 1.000 EUR)	45.559,44	214.198,23	214.198,23	214.198,23
<b>Gesamt</b>		<b>24.933.817,10</b>	<b>25.082.977,78</b>	<b>25.082.977,78</b>	<b>25.082.977,78</b>
<i>davon DKafa</i>		<i>24.933.817,10</i>	<i>25.082.977,78</i>	<i>25.082.977,78</i>	<i>25.082.977,78</i>

<b>Insgesamt:</b>	<b>50.076.731,34</b>	<b>50.261.111,35</b>	<b>50.261.101,74</b>	<b>50.258.601,83</b>
<i>davon DKafa</i>	<i>50.076.731,34</i>	<i>50.261.111,35</i>	<i>50.261.101,74</i>	<i>50.258.601,83</i>

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen und der Erhaltungsaufwendungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage ist, ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr der Landeshauptstadt Magdeburg auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleiches und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

#### 4. Haushaltssolidierung und Ausblick

##### 4.1 Haushaltssolidierung

Mit der Haushaltssatzung 2016 ist es der Landeshauptstadt wie auch im Vorjahr nicht mehr gelungen, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen; der eigentlich zwingend ist:

*„Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.“*

Die Bedingungen des § 98 (3) KVG LSA „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“, sind somit nicht gegeben und ein Haushaltssolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA notwendig, um wieder „die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen“.

Dass diese Forderung des § 100 Abs. 3 KVG LSA nicht umgesetzt werden muss, begründet sich aus den Erlassen des MI LSA vom 22.11.2013 und vom 02.04.2014. Mit diesen Erlassen wurde im Vorgriff auf das seit dem 01.07.2014 geltende KVG LSA die oben zitierte Regelung des § 98 (3) KVG LSA zum Haushaltsausgleichsgebot wie folgt spezifiziert:

Der Erlass des MI LSA vom 22.11.2013 eröffnet für die Haushaltsplanung folgende Verrechnungsmöglichkeit: Es gibt die *„Möglichkeit zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der bilanziellen Abschreibungen und Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzgl. des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuweisungen“*

Weiter ausgeführt heißt es im Erlass des MI LSA vom 02.04.2014 zur Höhe der Verrechnungsmöglichkeit mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz: *„Verrechnung maximal in Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der hiermit korrespondierenden Erträge (insbesondere Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen und – nunmehr ergänzend – Beiträge sowie Zuschreibungen“*.

Diese Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Verrechnung des Fehlbedarfes von ca. 17,2 Mio. EUR sind im Haushaltsplan 2016 der Landeshauptstadt Magdeburg gegeben.

In Folge dessen darf gemäß Erlass des MI LSA vom 22.11.2013 *„der Haushalt bezüglich dieser Fehlbeträge nicht beanstandet werden“*. Der Erlass des MI LSA vom 02.04.2014 spezifiziert diesbezüglich weiter: *„Werden Fehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz vollständig verrechnet, darf bezüglich dieser Fehlbeträge weder der Haushalt beanstandet, noch ein Haushaltskonsolidierungskonzept verlangt werden“*.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen der mit § 98 (3) KVG LSA gesetzten Bedingung zum Haushaltsausgleich kann somit festgestellt werden, dass der Haushaltsplan 2016 der Landeshauptstadt Magdeburg im Sinne der Erlasse des MI LSA genehmigungsfähig ist.

Nichtsdestotrotz muss es Ziel der Landeshauptstadt sein, die vorübergehenden Sonderregelungen der oben angeführten Erlasse nur geringstmöglich im Rahmen der Durchführung in Anspruch zu nehmen. Ab dem Jahr 2017 wird aus heutiger Sicht von ausgeglichenen Haushalten ausgegangen.

In diesem Zusammenhang gilt es, die scharf formulierte Empfehlung des Landesverwaltungsamtes (LVwA) aus der Haushaltsgenehmigung 2015 in Erinnerung zu behalten, dass *„es dringend angeraten wird, bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen“*. Das LVwA hat seinerzeit die Dringlichkeit seiner Empfehlung aus seinen Zweifeln bezüglich der mittelfristigen Ergebnisplanung abgeleitet und sich auf den Erlass des MI LSA vom 02.04.2014 bezogen. Auf S. 2 dieses Erlasses schlägt sich der innere Widerspruch der „Erleichterungen zum HH-Ausgleich“ paradigmatisch nieder, den Kommunen einerseits Erleichterungen zu gewähren (und damit das Land aus seiner finanziellen Verantwortung für seine Kommunen teilweise zu entlassen), aber andererseits kommunale Konsolidierungsverpflichtungen aufrechtzuerhalten oder gar zu verschärfen. Dort heißt es bezüglich der Inanspruchnahme des erleichterten Haushaltsausgleichs:

*„Allerdings ... entbindet eine solche Vorgehensweise die Kommune nicht von der Pflicht, Konsolidierungsmaßnahmen flankierend zu ergreifen, die es verhindern, dass sich nach dem Auslaufen der Verrechnungsmöglichkeit ab 2017 wirtschaftliche Strukturprobleme in ihrer vollen Breite offenbaren. Bei gravierenden Problemen sollte eigenständig ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden.“*

Es erfolgt die Wertung:

*„Hierdurch erhöht sich der Grad der Verantwortung der Kommunen“*

Bezeichnenderweise wird der Grad der Verantwortung des Landes für „wirtschaftliche Strukturprobleme“ der Kommunen nicht thematisiert, sondern nur nebulöse Rechenschaftspflichten der Kommunen formuliert:

*„Darüber hinaus sollten auch die beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen mit den Kommunalaufsichten abgestimmt werden.“*

Mit welchen Zielen, Verfahrensweisen, Rechten und Pflichten dieser Abstimmungsprozess ablaufen soll - darüber schweigt das MI LSA!

Letztendlich enthält der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich dieser Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern dass das gesamte Aufgabenspektrum der Landeshauptstadt permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zeigt aber trotz aller Konsolidierungsanstrengungen ihre selbstbewusste Bereitschaft, einen großen Beitrag für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion der Landeshauptstadt aus eigener Kraft zu leisten. Die entsprechenden Aufgaben fallen zu einem guten Teil in den Bereich der sogenannten „freiwilligen Leistungen“, sind aber unabdingbar für die Oberzentrumsfunktion einer Landeshauptstadt.

Einschränkende Rahmenbedingung für dieses Ziel ist jedoch, dass der auch mittelfristige Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur durch eine strikte Fortsetzung des konsequenten Konsolidierungskurses der Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist der Stadtratsbeschluss zum Punkt 3 der DS 0384/11 (Beschluss-Nr. 1010-39(V)11) zu nennen:

*Der Stadtrat beschließt die zukünftigen Haushalte in Erträgen und Aufwendungen mit allen Konsequenzen für die Finanzierung von öffentlichen Leistungen, insbesondere in den freiwilligen Bereichen, ausgeglichen zu gestalten.*

*Der Stadtrat betont in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtlichen Gebote zur angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden und zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Er fordert das Land auf, dieses Grundprinzip im zukünftigen kommunalen Finanzausgleich umzusetzen.*

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg der vergangenen Jahre. Es muss betont werden, dass in der Tabelle nur die durch den Stadtrat explizit beschlossenen HKK-Maßnahmen abgerechnet werden. Die Einsparungen seit dem Jahr 2012 finden hier keinen Niederschlag.

### Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

Jahr	Jahresscheiben	kumulativ
	Ist in EUR	
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956
2014	79.232.931	723.616.888

Mit Blick auf weitere Konsolidierungen unserer Stadt muss jedoch konstatiert werden, dass erst die Gesetzgebung zum Finanzausgleichsgesetz des Landes geändert werden muss. Werden Konsolidierungserfolge von Kommunen weiterhin nicht anerkannt, führt eine einseitige kommunale Konsolidierung dazu, dass im Finanzausgleich entsprechend weniger Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden und die überschüssigen Anteile an dritte Kommunen gehen. Dies führt zu Anreizen, dass sich die Kommunen besser stellen, welche eine unterdurchschnittliche Konsolidierung betreiben. Dieser auf der Hand liegende Anreiz, wird seit Jahren vom Land Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigt und führt dazu, dass Konsolidierungserfolge bei Kommunen im Ergebnis nicht ankommen.

Solange diese Anreize vom Land nicht beseitigt sind, kann eine weitere Konsolidierung zu Gunsten dritter Kommunen und zu Lasten der Landeshauptstadt Magdeburg nicht verantwortet werden.

#### **4.2 Ausblick**

Die kommunalen Aufgaben und Ziele der Landeshauptstadt bedeuten weiterhin eine enorme Herausforderung. Eine entsprechend auskömmliche Finanzausstattung gemäß unserer Verfassung und Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist daher unumgänglich. Die künftigen Jahre werden zunehmend durch stärkere Ausgaben im sozialen, kulturellen und investiven Bereich geprägt sein. Für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen ist auch das Land gefordert.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht hier aber auch eine kommunale Eigenverantwortung und stärkt sukzessive ihre Finanzkraft durch eine stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und Prozessoptimierungen sowie durch angemessene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen im sozialen Bereich, der IT-Landschaft und der Bewirtschaftung (Energiekosten) sowie die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft.



Die sozialen Aufwendungen bedeuten schon heute über ein Drittel des Gesamthaushaltes und betreffen insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagesanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippenplatz, höhere Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung und durch den sprunghaften Anstieg von Asylbewerbern. Letzteres wird zu einer großen Herausforderung für den Bund, die Länder und die Kommunen und kann – richtig umgesetzt – zu einer nachhaltigen Chance nicht nur für die Landeshauptstadt werden. Dieser Verantwortung stellt sich die Landeshauptstadt Magdeburg, denn die anfänglichen „Kosten“ können eine Investition in die Zukunft Magdeburgs sein. Um die damit anfänglich verbundenen Mehraufwendungen für die Unterbringung und Integration der Asylsuchenden zu gewährleisten, wird ausgehend von den Zusicherungen der Landespolitik in der Haushaltsplanung von einer vollständigen Kompensation der Mehraufwendungen durch das Land ausgegangen.

Neben diesen Aufwendungen sind notwendige Investitionen in die Schul- und Kitalandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst Reuter Allee und der Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe sowie die Instandsetzung bzw. Verlängerung der neuen Strombrücke zu berücksichtigen.

2016 und mittelfristig werden verschiedene Investitionsprojekte wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden können. Dabei ist die Zielsetzung unserer Stadt nicht nur bestehende Substanz zu erhalten, sondern zukunftsfruchtig mehr in das Anlagevermögen der Landeshauptstadt zu investieren. Deshalb ist nicht nur der Haushaltsausgleich durch die Kommune und das Land zu gewährleisten, sondern für Ergebnisüberschüsse zu sorgen, damit unsere Stadt diese Herausforderungen der Zukunft lösen kann.

Das Hochwasser im Juni 2013 wird weiterhin mittelfristig Auswirkungen auf den Haushalt haben. So sind die Schäden zu beseitigen und in entsprechende Schutzmaßnahmen zu investieren und Ausrüstungen anzuschaffen. Hierbei bedarf es einer deutlichen Unterstützung des Landes bzw. Bundes durch notwendige Fördermittel.

Die oben beschriebenen und bereits bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung bereitet.

Bezüglich des FAG ist anzustreben, dass die jetzigen und die durch erforderliche höhere Investitionen geprägten Eigenanteile und Konsolidierungserfolge vollständig im FAG berücksichtigt werden. Somit ist insbesondere eine adäquate Möglichkeit zu schaffen, die „Netto-Abschreibung“ (Abschreibung ./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für entsprechende Zuschüsse des Anlagevermögens) im FAG zu berücksichtigen.

Nur bei einer echten Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen kann es gelingen, unser Land und unsere Städte und Gemeinden erfolgreich für eine gemeinsame Zukunft weiterzuentwickeln.

## **5. Entwicklung der Kassenlage 2015 und 2016**

Im Haushaltsjahr 2015 (Stand: 01.09.2015) war es mit Ausnahme geringer Zeiträume (jeweils einige Tage) in den Monaten Februar und August 2015 notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Liquiditätskredite genannt) bei Kreditinstituten aufzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten veränderte sich von 22,5 Mio. EUR per 01.01.2015 auf 7,3 Mio. EUR per 01.09.2015. Die derzeit höchste Inanspruchnahme im Jahr 2015 erfolgte am 09.02.2015 in Höhe von 59,9 Mio. EUR.

Bei positiver Kassenlage war es möglich, kurzfristige für einige Tage Tagesgeldanlagen zu tätigen. Der Höchstbetrag an Tagesgeldanlagen betrug am 17.08.2015 und am 18.08.2015 jeweils 17,7 Mio. EUR.

Die Einhaltung der Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 115,0 Mio. EUR war jederzeit gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Kreditobergrenze auf 129,2 Mio. EUR gesetzt (ein Fünftel von 646.011.731 EUR). Daher ist eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht notwendig.

Damit wird der § 110 (2) KVG LSA eingehalten. *„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“*

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2016,
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2016,
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2016,
- Anlage 4 Investitionsprioritätenliste 2016 - 2019,
- Anlage 5 Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 2016,
- Anlage 6 Übersicht voraussichtlicher Stand der Rücklagen 2016,
- Anlage 7 Übersicht Verbindlichkeiten 2016,
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2016,
- Anlage 9 Mittelfristige Planung 2016 – 2019,
- Anlage 10 Haushaltsplan 2016 (Zahlenmaterial),
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften,
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe,
- Anlage 13 Stellenplan 2016,
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2016,
- Anlage 15 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich 2016